31. Jahrgang. Freitag, 13. Juli. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

№ 17168. 1888.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Nataliens Fehler.

Die Geschichte verzeichnet mehrere solcher Fälle von Scheidung königlicher Ehegatten, wie sie sich jetzt zwischen Milan und Natalie vollzieht; aber zum Vortheile der Dynastien und zur Erhöhung des Ansehens des Königthums hat noch keiner derselben beigetragen. Welcher von beiden Theilen immer die Schuld tragen mag, es ist unter allen Umständen in hohem Grade peinlich, wenn die erste Familie des Staates, diejenige, zu welcher das Volk in Ehrfurcht aufsehen soll, weil das Erbrecht der Krone in ihr wurzelt, ein solches Beispiel menschlicher Schwächen giebt. Daß solche Zerwürfnisse, wenn sie auf die Spitze getrieben werden, allmählich zum öffentlichen Aergerniß werden, ist nicht zu vermeiden, und bis zu welcher Höhe der Skandal in solchen Fällen anwachsen kann, davon verzeichnet die Geschichte unseres Jahrhunderts ein abschreckendes Beispiel in dem Eheprozesse der Königin Caroline von England, der Gemahlin Georgs IV., der sich vor dem englischen Parlament abspielte und in der Widerwärtigkeit seiner Einzelheiten wie in der allgemeinen Entrüstung, die er hervorrief, seinesgleichen nicht hat. Deshalb war es ein richtiger Gedanke des Königs Milan, daß er es versuchte, die Frage wenigstens ohne überflüssiges Aufsehen und innerhalb des Umkreises der Familie und der höchsten staatlichen und kirchlichen Würdenträger zur Lösung zu bringen. Schon um des unschuldigen Prinzen willen, der, wie es scheint, die Zuneigung beider Gatten in gleichem Maße genießt, hätte die Königin diesen Versuch nicht schroff abweisen sollen, denn die Dynastie der Obrenowitsch, die ohnehin innerhalb wie außerhalb Serbiens der Feinde genug besitzt, kann durch einen Proceß, der, nach den vorliegenden Anfängen zu schließen, sich der Oeffentlichkeit keineswegs entziehen wird, nur geschädigt und damit zum mindesten das moralische Erbtheil des Prinzen nur geschmälert werden.

Die Königin Natalie scheint überhaupt, wie die „N. Fr. Pr." constatirt, sehr übel berathen zu sein. Ihre Tugend zu bezweifeln oder sonst in ihrer sittlichen Lebensführung einen Grund des Zwistes zu suchen, wagen selbst die Lästerzungen nicht, und wäre sie eine bürgerliche Ehefrau, wer weiß, ob nicht die Wage des öffentlichen Urtheils sich zu ihren Gunsten neigen würde. Aber eine krankhafte, vielleicht aus ihrem Nervenzustande allein erklärliche Neigung zur politischen Intrigue scheint die Königin zu beherrschen, und es mögen sich auch Leute finden, welche diese Schwäche zu ihrem Vortheil auszubeuten verstehen, so daß in Wahrheit es dem König Milan nicht als Schuld angerechnet werden kann, wenn er der Staatsraison und dem Vortheile seiner Dynastie alle Rücksichten auf seine Gemahlin unterzuordnen beginnt. Der amtliche Draht in Belgrad spricht sich ganz offen und ohne Umschreibung darüber aus, warum in den Vorschlägen, welche Bischof Demetrius nach Wiesbaden überbrachte, der Königin die Zumuthung gestellt wird, auf eine Art vertragsmäßiger Verbannung aus Serbien einzugehen. Es hieß in einer halbamtlichen Depesche aus Belgrad:

„Die Absicht der Königin, nach Serbien zurückzukehren und daselbst eine active politische Rolle zu übernehmen, welche mit der Politik des Königs unvereinbar ist, konnte den König nicht gleichgiltig lassen und zwang denselben, Schritte zu veranlassen, damit die Königin dem Lande eine gewisse Zeit fernbleibt."

Darin liegt eine schwere Anklage, die, wenn sie begründet ist, alle Schritte des Königs, welche bezwecken, sein Land und seine Politik dem Einflusse der Königin zu entziehen, rechtfertigen würde. Was aber die Königin thut, ist nur geeignet, diese Anklage glaubwürdiger zu machen. Sie hat, so lange sie in Serbien residirte, sich offen mit den Häuptern der Opposition umgeben, sie hat ihre russischen Sympathien desto mehr zur Schau getragen, je mehr die officielle serbische Politik an Oesterreich sich anschloß, und jetzt in der Scheidungsangelegenheit ist es ihr Erstes, sich um Rath und Hilfe an den russischen Consul in Frankfurt zu wenden. Das sind nicht Verbrechen, aber schwere Fehler, welche dem Zwiste zwischen den königlichen Ehegatten eine politische Bedeutung verleihen und leicht den Ausgangspunkt von Verwickelungen in Serbien werden können.

Man wird in Rußland nicht verfehlen, aus dem Umstande, daß der Widerstreit zwischen den russischen und den österreichischen Sympathien in Serbien selbst in das Band der Ehe des Königs einen Riß zu bringen vermochte, nach Möglichkeit Nutzen zu ziehen. Die Königin Natalie ist geworden, was sie nie hätte werden sollen, eine Figur auf dem Schachbrette der orientalischen Fragen, und die Dame ist in der Hand des geschickten Spielers eine gefährliche Waffe. Die Königin selbst aber kann unmöglich daraus Nutzen ziehen. Sie kann der Dynastie der Obrenowitsch unheilbare Wunden schlagen, sie kann die Rolle übernehmen, welche anderswo die Thronprätendenten spielen, sie kann auf lange Zeit hinaus das neubegründete Königthum in Serbien bedrohen und untergraben; aber alle diese Schläge treffen, wenn sie dieselben führt, sie selbst, die mit der Dynastie verknüpft ist, und ihren Sohn, welcher die Dynastie repräsentirt. Besser wäre es darum, die Königin führte eine minder schroffe Sprache und ließe es auf das Aeußerste nicht ankommen.

Entwurf eines Gesetzes
betreffend die
Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.
(Schluß.)

VII. Reichs- und Staatsbetriebe.

§ 114. Das Reich und die Bundesstaaten sind befugt, die Alters- und Invalidenversicherung der in ihren Verwaltungen beschäftigten Personen für eigene Rechnung durchzuführen. Die Erklärung, daß von dieser Befugniß Gebrauch gemacht werden soll, erfolgt, soweit es sich um Betriebe der Heeresverwaltung handelt, durch die oberste Militärverwaltungsbehörde des Contingents, im übrigen für die Verwaltungen des Reiches durch den Reichskanzler, für die Verwaltungen der Bundesstaaten durch die Landes-Centralbehörden. Die Erklärung ist an das Reichsversicherungsamt zu richten. Soweit hiernach die Versicherung für eigene Rechnung durchgeführt wird, finden die Bestimmungen der §§ 27 bis 47, 49, 55 bis 59, 76 Absatz 3, 77 Absatz 2, 87, 99 bis 102, 103 Absatz 2, 104 bis 109, 110 Absatz 1 und 3, 111, 113 Absatz 1, 122 Absatz 5, 128 bis 130, 135, 136 Anwendung.

§ 115. Der Errichtung besonderer Versicherungsanstalten bedarf es nicht. Die Befugnisse und Obliegenheiten der Organe der Versicherungsanstalten werden durch Ausführungsbehörden wahrgenommen, welche für die Heeresverwaltungen von der obersten Militärverwaltungsbehörde des Contingents, im übrigen für die Reichsverwaltungen vom Reichskanzler, für die Landesverwaltungen von der Landes-Centralbehörde zu bestimmen sind. An die Stelle des Statuts treten Ausführungsvorschriften, deren Erlaß denselben Behörden obliegt. Dem Reichsversicherungsamt ist mitzutheilen, welche Behörden als Ausführungsbehörde bezeichnet worden sind.

§ 116. Die im § 19 vorgesehene Bescheinigung kann hinsichtlich der in Reichs- oder Staatsbetrieben beschäftigten Personen durch die denselben vorgesetzte Behörde ausgestellt werden. Sind für Reichs- oder Staatsbetriebe Betriebskrankenkassen errichtet, so kann die vorgesetzte höhere Verwaltungsbehörde bestimmen, daß durch die Vorstände dieser Krankenkassen die Beiträge für die den letzteren angehörenden Versicherten erhoben und für die von den eingezogenen Beträgen entsprechenden Marken in die Quittungsbücher der Versicherten eingeklebt und entwerthet werden.

§ 117. An der Beschlußfassung der Ausführungsbehörde, so weit dieselbe nach näherer Bestimmung der Ausführungsvorschriften nicht die laufende Verwaltung betrifft, haben ebenso viele Vertreter der Versicherten Theil zu nehmen, wie Mitglieder der Ausführungsbehörde. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden der Ausführungsbehörde den Ausschlag.

§ 118. Die Vertreter der Versicherten (§ 117) werden von den aus dem Arbeiterstande bestellten Beisitzern der für die Durchführung der Unfallversicherung in den bezeichneten Betrieben errichteten Schiedsgerichte gewählt. Die Wahlordnung wird durch die für den Erlaß der Ausführungsvorschriften zuständige Behörde erlassen. In der Wahlordnung sind die Zahl der Vertreter der Versicherten und die denselben zu gewährenden Vergütungssätze festzustellen.

§ 119. Die zur Durchführung der Unfallversicherung in den bezeichneten Betrieben errichteten Schiedsgerichte entscheiden auch über Ansprüche auf Alters- und Invalidenrente.

§ 120. Bei dem Erlaß von Vorschriften der Ausführungsbehörde über das in den Betrieben von den Versicherten zur Verhütung von Krankheiten zu beobachtende Verhalten bedarf es der Mitwirkung der Vertreter der Versicherten nur dann, wenn diese Vorschriften Strafbestimmungen enthalten sollen. Die auf Grund solcher Vorschriften verhängten Geldstrafen fließen in die Krankenkasse, welcher der zu ihrer Zahlung Verpflichtete zur Zeit der Zuwiderhandlung angehört, und wenn der zur Zahlung Verpflichtete keiner Krankenkasse angehört, in die Kasse des Ortsarmenverbandes des Beschäftigungs-Ortes.

§ 121. Soweit in den vorstehenden Paragraphen keine abweichenden Vorschriften getroffen worden sind, finden auf die Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung seitens der Verwaltung des Reichs und der Bundesstaaten die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Versicherungsanstalten entsprechende Anwendung.

VIII. Schluß-, Straf- und Uebergangs-Bestimmungen.

Besondere Bestimmungen für Seeleute.

§ 122. Seeleute (§ 1, Absatz 1, Ziffer 1 des Gesetzes vom 13. Juli 1887, Reichsgesetzbl. S. 329) sind bei derjenigen Versicherungsanstalt zu versichern, in deren Bezirk sich der Heimathshafen des Schiffes befindet. Durch den Bundesrath können über die Beibringung der Marken und die Aufrechnung der Quittungsbücher der Seeleute von den Vorschriften dieses Gesetzes abweichende Bestimmungen getroffen werden.

Für Seeleute, welche sich außerhalb Europas aufhalten, beträgt die Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln 6 Wochen. Die Frist kann von derjenigen Behörde, gegen deren Bescheid das Rechtsmittel stattfindet, weiter erstreckt werden.

An die Stelle der unteren Verwaltungsbehörde tritt bei Seeleuten das Seemannsamt, und zwar im Inlande das Seemannsamt des Heimathshafens, im Auslande dasjenige Seemannsamt, welches zuerst angegangen werden kann.

Zur Befolgung der von der Versicherungsbehörde vorgeschriebenen Schutzmaßregeln, sowie zur Zulassung der Besichtigung der Fahrzeuge sind auch die Correspondenz-Rheder und Bevollmächtigte der Rhederei, sowie die Schiffsführer verpflichtet.

Der § 104 Absatz 1 Ziffer 2 findet auf Seeleute keine Anwendung.

Beitreibung.

§ 123. Rückstände, sowie die in die Kasse der Versicherungsanstalt fließenden Strafen werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeinde-Abgaben. Rückstände haben das Vorzugsrecht des § 54 Nr. 1 der Concursordnung vom 10. Februar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 351) und verjähren binnen vier Jahren nach der Fälligkeit.

Zuständige Landesbehörden.

§ 124. Die Centralbehörden der Bundesstaaten bestimmen, welche Verbände als weitere Communalverbände anzusehen und von welchen Staats- oder Gemeindebehörden beziehungsweise Vertretungen die in diesem Gesetze den Staats- und Gemeinde-Organen, sowie den Vertretungen der weiteren Communal-Verbände zugewiesenen Verrichtungen wahrzunehmen sind.

Die von den Centralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit vorstehender Vorschrift erlassenen Bestimmungen sind durch den „Reichsanzeiger" bekannt zu machen.

Zustellungen.

§ 125. Zustellungen, welche den Lauf von Fristen bedingen, erfolgen durch die Post mittels eingeschriebnen Briefes. Der Beweis der Zustellung kann auch durch behördliche Beglaubigung geführt werden.

Personen, welche nicht im Inlande wohnen, haben einen Zustellungs-Bevollmächtigten zu bestellen. Wird ein solcher nicht bestellt, so kann die Zustellung durch öffentlichen Aushang während einer Woche in den Geschäftsräumen der zustellenden Behörde oder der Organe der Versicherungsanstalten ersetzt werden.

Gebühren und Stempelfreiheit.

§ 126. Alle zur Begründung und Abwickelung der Rechtsverhältnisse zwischen den Versicherungs-Anstalten einerseits und den Versicherten andererseits erforderlichen schiedsgerichtlichen und außerschiedsgerichtlichen Verhandlungen und Urkunden sind gebühren- und stempelfrei. Dasselbe gilt für privatschriftliche Vollmachten und amtliche Bescheinigungen, welche auf Grund dieses Gesetzes zur Legitimation oder zur Führung von Nachweisen erforderlich werden.

Rechtshilfe.

§ 127. Die öffentlichen Behörden sind verpflichtet, den im Vollzuge dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen des Reichs-Versicherungsamts, der Landes-Versicherungsämter, anderer öffentlichen Behörden, der Schiedsgerichte, sowie der Vorstände der Versicherungsanstalten zu entsprechen und den bezeichneten Vorständen auch unaufgefordert alle Mittheilungen zukommen zu lassen, welche für den Geschäftsbetrieb der Versicherungsanstalten von Wichtigkeit sind. Die gleiche Verpflichtung liegt den Organen der Versicherungsanstalten unter einander, sowie den Organen der Berufsgenossenschaft ob.

Die durch die Erfüllung dieser Verpflichtungen entstehenden Kosten sind von den Versicherungsanstalten als eigene Verwaltungskosten in so weit zu erstatten, als sie in Tagegeldern und Reisekosten von Beamten oder von Organen der Versicherungsanstalten, sowie in Gebühren für Zeugen und Sachverständige oder in sonstigen baaren Auslagen bestehen.

Strafbestimmungen.

§ 128. Arbeitgeber, welche in die von ihnen auf Grund gesetzlicher oder von der Versicherungsanstalt

---

Offene Wunden.
(Nachdruck verboten.)

47) Roman von A. Rinhart.

(Fortsetzung.)

Die Verhältnisse sorgten überdies dafür, daß Berneck ihren Gedanken stets gegenwärtig blieb. Nicht nur sah sie überall Spuren seines Wirkens und hörte sie von ihm reden, sondern sie begegnete ihm auch persönlich auf dem Schauplatz ihrer oder seiner Thätigkeit; noch mehr, sie empfand in jedem Augenblicke, daß es sein Werk war, welches sie ausführte, und daß er allein den Erfolg desselben sicherte. Täglich mehr ward sie inne, daß es ihr ohne seinen Beistand nie gelungen wäre das Ziel zu erreichen. Er aber hatte ihr schon vorgearbeitet, hatte verstanden die Widerspenstigen gefügig zu stimmen, ja sogar ein paar Leute für seinen Versöhnungsplan zu gewinnen. Er hielt die roheren Elemente ihr fern, indem er sie in seinem eigenen Dienst verwendete, verhieß ihnen aber seine Fürsprache bei Cornelie für die Winterzeit, da die Bauarbeit eingestellt werden mußte. Ueberall fand sie so die Wege geebnet, fühlte sie sich von seinem Schutz umgeben. Wenn sie ihn auch nicht sah — er stand doch immer im Hintergrunde, die ganze Umgebung überragend.

Als dann endlich diese wichtigste Angelegenheit geordnet und die Ernte in vollem Gange war, erwuchs Cornelie die schwerere Aufgabe, den verhaßten Fritsch auf die Felder zurückzuführen und ihn wieder in Berührung mit den Arbeitern zu bringen, deren Gehorsam sie für ihn als ihren Stellvertreter fordern mußte. Nur indem sie sich ganz über die Parteien stellte, durfte sie hoffen, ein leidliches Verhältniß zwischen ihnen herzustellen und dasselbe auch für später dauerhaft zu gestalten. Da bedurfte es denn fortwährend ihres persönlichen Eingreifens, um Conflicte zu verhindern und zu schlichten, und ihrer aufmerksamsten Sorge für das Wohl der Arbeiter, deren Verpflegung und Behandlung nach Buchenauer Muster einzurichten sie sich bestrebte. Hätte sie nur bei dem Besitzer selbst mehr Verständniß und Willfährigkeit gefunden! Doch er gerade war es, der mehr als einmal ihr ganzes Vorhaben durch seinen Hochmuth und durch Vernachlässigung der übernommenen Pflichten gefährdete.

Oft gestand sich Cornelie unmuthig, daß es thöricht von ihr gewesen sei, die Bedingung seines Hierbleibens an ihre Hilfe zu knüpfen. Weit leichter hätte sie nur von dem verständigen Inspector unterstützt und ohne Beistand des Herrn Fritsch die Verhältnisse zu ordnen vermocht, da der für die Rechte der Arbeiter nicht das geringste Verständniß, für ihr Wohl kein Herz besaß und verschwenderisch für sich, geizig für seine Untergebenen, den Boden, der sein eigen, auszubeuten suchte, statt ihn zu fördern und zu heben.

Fritsch selbst war indessen obenauf. Nachdem der Eifer, mit dem er sich anfänglich Corneliens Dienst gewidmet, verraucht war und er nicht mehr ihre Zufriedenheit auf diesem Wege zu erkaufen brauchte, befand er sich vortrefflich, und die Sommermonate in Blankenhalde zu verleben, erschien ihm nicht mehr in so trübem Lichte wie vorher. Bot ihm doch ein fast täglicher Verkehr mit der schönen Frau Ersatz für die fehlenden Stadtfreuden! Wie hübsch war es, an ihrer Seite dahinzureiten und anmuthige Conversation zu machen, an ihrem Wagenschlag lehnend mit ihr zu plaudern und sie auf das Feld hinaus zu begleiten. Er steckte die parfümirten Billets-doux der kleinen Sophie gleichgiltig in die Brusttasche und schwelgte in dem Gefühl, eine werthvollere Eroberung gemacht zu haben, werthvoll in jeder, auch in äußerer Hinsicht.

So gab er sich über seine Lage den glänzendsten Illusionen hin. Seit das Schloß sich der Vollendung nahte, und vornehmlich seit ihm eine Verheirathung mit Cornelie vorschwebte, schien ihm alle Gefahr beseitigt. Zwar wußte er noch nicht, woher er das Geld für die innere Ausstattung der Gemächer nehmen sollte; aber er zweifelte nicht daran, daß sich auch das kleine Hinderniß ebnen lassen würde. Schon hatte Cornelie ihm eine bedeutende Summe vorgestreckt, damit nur der Betrieb der Wirthschaft im Winter fortgeführt werden konnte, auch mit dem Ankauf einer gekündigten Hypothek war sie dem arg Bedrängten beigesprungen; die Summe zur inneren Herstellung des Schlosses zu leihen, hatte sie indessen bis jetzt abgelehnt. Dem Princip ihres Vaters und der eigenen Ueberzeugung folgend, erklärte sie, daß, bevor zu Luxusausgaben geschritten werden dürfe, erst die elenden Wirthschaftszustände in Blankenhalde gebessert werden müßten.

Diese spartanische Zumuthung war freilich nicht nach des jungen Mannes Geschmack, und als es im Spätherbst im Inspectorhause ungemüthlich und kalt wurde, beschloß er noch einen Sturmlauf auf Corneliens Geldbeutel zu wagen. Zu dem Zweck mußte er sie vor allem in das Schloß hineinführen und durch den Anblick der kahlen Wände weich zu stimmen suchen.

Nach vielem Bitten seinerseits willigte sie endlich ein, nun das fertige prächtige Gebäude zu besichtigen. Als sie über die breite Freitreppe in die in edlen Verhältnissen gehaltene Vorhalle trat, benutzte Fritsch den Eindruck, den dieselbe auf Cornelie machte, sofort, um in beweglichen Worten zu schildern, wie vornehm diese Räume sich ausnehmen würden in stilvollem Schmucke; weiterschreitend aber entrollte er ein phantasievolles Bild von der erwählten Gesellschaft, die sich hier versammeln würde, — und gestand endlich, daß es sein Ideal sei, an der Seite einer geliebten Gattin an dieser Stelle zu schalten und zu walten.

Cornelie, die in dieser Beziehung noch immer nichts gelernt hatte, verstand die zarte Anspielung durchaus nicht und sah deshalb auch keinen Grund, zu antworten. Er aber, durch ihr Schweigen, das er als günstiges Zeichen auffaßte, kühn gemacht, faßte plötzlich den Entschluß, den Sturm auf ihren Geldbeutel zugleich auf ihr Herz auszudehnen, um durch letzteres an den ersten zu gelangen.

„Gedenken gnädigste Frau des Frühlings vor zwei Jahren?" begann er von neuem. „Damals träumte ich von schöner Erfüllung aller meiner Wünsche. Wenn ich hoffen dürfte, daß jetzt es mir vergönnt wäre —"

„Was denn?" fragte Cornelie, die nicht recht zugehört hatte.

„Daß es mir vergönnt wäre, Ihnen zu beweisen, daß mein Herz nur für Sie geschlagen hat und —"

„Bitte, Herr Fritsch, lassen Sie solche Albernheiten", unterbrach sie ihn trocken.

„Albernheiten?" er drückte die Hand auf das Herz. „Sie glauben mir nicht? — Bin zu jedem Opfer bereit! Will die Ketten lösen, die Sie binden —"

„Es thut mir leid, daß Sie durch Ihr Betragen unseren Verkehr gefährden!" fiel sie ihm erzürnt ins Wort. „Wenn Sie nicht wollen, daß ich mich völlig zurückziehe, so unterlassen Sie künftig jede Aeußerung solcher Art."

Er, aus allen Himmeln gestürzt, wagte nicht einmal eine Entschuldigung vorzubringen. Schweigend geleitete er die strenge Schöne zu ihrem Wagen zurück. Am nächsten Tage schon reiste er in die Stadt, um seine böse Laune dort los zu werden. Was sollte er jetzt auch noch in Blankenhalde?

Cornelie empfing die Nachricht seiner Abreise mit einem Gefühl der Erleichterung. Ihr Interesse für Blankenhalde war schon ein so reges, ihr Wunsch, die trostlosen Zustände dort dauernd zu heben, ein so warmer, daß es ihr schwer geworden wäre, ihre dort begonnene Arbeit aufzugeben. Und das hätte sie doch thun müssen, um weiteren Begegnungen mit dem thörichten Fritsch auszuweichen. Nun war er fort. Der Inspector, ihr ganz ergeben, gewohnt, bei ihr Befehle zu holen, erwartete dieselben weiter von ihr. Im Dorf Blankenhalde half sie aus eigenen Mitteln soviel sie konnte; bald gab es dort keine Hütte, in die sie nicht helfend, fördernd, bessernd eingetreten war. In diesen Wintermonaten, wo auch die Bahnarbeiten ruhten, war so viel Noth zu lindern und Cornelie segnete die reichen Mittel, die ihr zu Gebote standen. Ihrem menschenfreundlichen Zweck zu Liebe überwand sie sogar ihre Abneigung gegen den ihr höchst unsympathischen Pastor und setzte sich mit ihm in Verbindung, um seine Mitwirkung und Unterstützung zu gewinnen. Doch sorgte sie zugleich dafür, daß der Geist der Milde, der sie beseelte, und nicht die fanatische Härte des Predigers ihrem Werke eingehaucht werde.

5. Kapitel.

Mit dem Thauwetter zugleich traf Berneck im Anfange des März in Buchenau zu dauerndem Aufenthalt ein, um den Bau der großen Brücke, die den Fluß und einen Theil der angrenzenden Wiesenniederung überspannen sollte, zu leiten. Da er eine ausdrückliche Aufforderung Corneliens abwarten wollte, bevor er die ihm von der Tante zur Verfügung gestellten Zimmer im Schlosse bezog, stieg er vorerst im Kruge ab. Noch am Tage seiner Ankunft erschien indessen ein Bote mit einer seinen Wünschen entsprechenden Einladung und dem Auftrage, das Gepäck des Baumeisters sogleich in das Schloß zu schaffen.

So wohnte Berneck denn in den ihm schon vertrauten Räumen, unter demselben Dache mit der jungen Frau, ohne doch mit dieser viel in Berührung

erlassener Bestimmungen aufzustellenden Nachweisungen oder Anzeigen Eintragungen aufnehmen, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt war oder bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht entgehen konnte, können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Ordnungsstrafe bis zu fünfhundert Mark belegt werden.

§ 129. Arbeitgeber, welche der Verpflichtung, für die von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen die vorgeschriebenen Marken rechtzeitig zu verwenden, nicht nachkommen, können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden.

§ 130. Gegen die auf Grund dieses Gesetzes oder der Statuten von den Organen der Versicherungsanstalten oder den Schiedsgerichtsvorsitzenden erlassenen Strafverfügungen findet binnen 2 Wochen nach deren Zustellung die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt statt.

Die Strafen fließen, soweit nicht in diesem Gesetze abweichende Bestimmungen getroffen sind, in die Kasse der Versicherungsanstalt.

§ 131. Den Arbeitgebern ist untersagt, durch Verträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkunft) die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten auszuschließen oder dieselben in der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieses Gesetzes ihnen übertragenen Ehrenamtes zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

Arbeitgeber, welche derartige Verträge geschlossen haben, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 132. Die gleiche Strafe (§ 131) trifft

1. Arbeitgeber, welche den von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen wissentlich mehr als die Hälfte des verwendeten Betrages an Marken bei der Lohnzahlung in Anrechnung bringen;

2. Angestellte, welche einen solchen größeren Abzug wissentlich bewirken;

3. diejenigen Personen, welche dem Berechtigten ein Quittungsbuch widerrechtlich vorenthalten.

§ 133. Wer es unterrimmt, durch Mißbrauch seiner Stellung als Arbeitgeber oder Bevollmächtigter desselben eine versicherungspflichtige Person an der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieses Gesetzes ihr übertragenen Ehrenamts zu hindern, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

§ 134. Arbeitgeber, welche wissentlich Marken einer anderen als der zuständigen Versicherungsanstalt verwenden, sowie Angestellte und Versicherte, welche wissentlich eine solche unrichtige Verwendung bewirken, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe nicht unter einhundert Mark oder mit Gefängniß nicht unter einer Woche bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf zwanzig Mark oder drei Tage Haft ermäßigt werden.

§ 135. Die Strafbestimmungen der §§ 128, 129, 131 bis 134 finden auch auf die gesetzlichen Vertreter handlungsunfähiger Arbeitgeber, desgleichen gegen die Mitglieder des Vorstandes einer Actien-Gesellschaft, Innung oder eingetragenen Genossenschaft, sowie gegen die Liquidatoren einer Handelsgesellschaft, Innung oder eingetragenen Genossenschaft Anwendung.

§ 136. Wer in Quittungsbüchern Eintragungen vornimmt, welche nach § 85 unzulässig sind, wird mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark und mit Gefängniß bis zu sechs Wochen bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Gefängnißstrafe auf Haft erkannt werden.

§ 137. Die Mitglieder der Vorstände und sonstiger Organe der Versicherungsanstalten, insbesondere deren Beauftragte, sowie die nach § 107 ernannten Sachverständigen werden, wenn sie unbefugt Betriebsgeheimnisse offenbaren, welche kraft ihres Amtes oder Auftrages zu ihrer Kenntniß gelangt sind, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Betriebsunternehmers ein.

§ 138. Die im § 137 bezeichneten Personen werden mit Gefängniß, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft, wenn sie absichtlich zum Nachtheile der Betriebsunternehmer Betriebsgeheimnisse, welche kraft ihres Amtes oder Auftrages zu ihrer Kenntniß gelangt sind, so lange als diese Betriebsgeheimnisse sind, nachahmen.

Thun sie dies, um sich oder einem anderen einen Vermögensvortheil zu verschaffen, so kann neben der Gefängnißstrafe auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden.

§ 139. Mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft, wer unechte Marken in der Absicht anfertigt, sie als echt zu verwenden, oder echte Marken in der Absicht verfälscht, sie zu einem höheren Werthe zu verwenden, oder wissentlich von falschen oder verfälschten Marken Gebrauch macht.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher wissentlich schon einmal verwendete Marken in Quittungsbüchern abermals verwendet oder solche Marken nach gänzlicher oder theilweiser Entfernung der darauf gesetzten Entwerthungszeichen veräußert oder feilhält. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe oder Haft erkannt werden, neben der nach den Absätzen 1 und 2 verwirkten Strafe ist auf Einziehung der Marken zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

§ 140. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ohne schriftlichen Auftrag einer Versicherungsanstalt oder einer Behörde

1. Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder andere Formen, welche zur Anfertigung von Marken dienen können, anfertigt, oder an einen anderen als die Versicherungsanstalt, beziehungsweise die Behörde verabfolgt;

2. den Abdruck der in Ziffer 1 genannten Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder Formen unternimmt, oder Abdrücke an einen anderen als die Versicherungsanstalt, beziehungsweise die Behörde verabfolgt.

Neben der Geldstrafe oder Haft kann auf Einziehung der Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder Formen erkannt werden.

Uebergangsbestimmungen.

§ 141. Auf Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben, findet die Vorschrift, daß Altersrenten erst nach Ablauf von 30 Beitragsjahren zu gewähren sind (§ 10, 12), keine Anwendung.

Solche Versicherte erhalten vielmehr, unbeschadet ihrer Beitragspflicht für die Zeit nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, Altersrenten schon dann, wenn sie nachweislich während der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre in mindestens je 47 vollen Wochen thatsächlich in einer Beschäftigung gestanden haben, welche nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde, oder durch bescheinigte, mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit zeitweise behindert gewesen sind, die bezeichnete volle Anzahl von Wochen zu arbeiten.

Der im vorstehenden Absatze bezeichnete Nachweis ist durch Bestätigung der für den betreffenden Beschäftigungsort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde oder durch Bescheinigung der betreffenden Arbeitgeber, sofern deren Unterschrift von einer öffentlichen Behörde beglaubigt ist, zu führen.

§ 142. Bei der Vertheilung der auf Grund der Bestimmungen des § 141 bewilligten Altersrenten hat das Rechnungsbureau die Versicherungsanstalten, welche für die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nachgewiesene Beschäftigung in Betracht kommen, so zu belasten, als ob während dieser Beschäftigung fortlaufend Beiträge entrichtet worden wären.

§ 143. In gleicher Weise hat das Rechnungsbureau bei der Vertheilung der während der ersten fünfzehn Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bewilligten Invalidenrenten diejenige Beschäftigung mit zu berücksichtigen, welche der Empfangsberechtigte nachweislich während der dem Zeitpunkte unmittelbar vorangegangenen fünfzehn Jahre ausgeübt hat.

Jede Versicherungsanstalt, welcher ein Theil solcher Invalidenrenten auferlegt werden soll, ist berechtigt, nach Empfang der im § 74 Absatz 1 angeordneten Mittheilung binnen der daselbst vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen sich die Führung des Nachweises vorzubehalten, daß eine von Absatz 1 zu berücksichtigende Beschäftigung auch im Bereiche einer anderen Versicherungsanstalt stattgefunden habe. Dieser Nachweis muß bei Vermeidung des Ausschlusses binnen drei Monaten nach Ablauf dieser Frist nach Maßgabe des § 141 Absatz 3 erbracht werden.

Vor der Vertheilung sind die nach Maßgabe der früheren Beschäftigung zu belastenden Versicherungsanstalten zu hören. Erheben die letzteren Widerspruch, so hat das Reichs-Versicherungsamt über die Berücksichtigung dieser früheren Beschäftigung zu beschließen.

Gesetzeskraft.

§ 144. Diejenigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche sich auf die Herstellung der zur Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung erforderlichen Einrichtungen beziehen, treten mit dem Tage der Verkündigung dieses Gesetzes in Kraft.

Im übrigen wird der Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz ganz oder theilweise für den Umfang des Reichs oder Theile desselben in Kraft tritt, durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt.

Urkundlich gegeben etc.

Deutschland.

Der Kaiser in Kiel.

Aus Kiel wird uns von unserem V-Berichterstatter vom 11. Juli geschrieben:

Zum Empfange des Kaisers in Kiel und auf der Flotte sind Special-Befehle an den Chef der Admiralität ergangen. Der Kaiser trifft mittels Sonderzuges von Berlin über Schwarzenbeck und Oldesloe (berührt also nicht Hamburg-Altona) am 14. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Kiel ein und fährt, nach officiellem Empfang auf dem Bahnhofe, zu Wagen durch die festlich geschmückte Stadt nach der Barbarossabrücke, wo das Kaiserboot bereit liegt, um den Kaiser an Bord des „Hohenzollern" zu bringen. Der Admiral, Graf von Monts, begleitet den Kaiser und meldet sich ab, sobald das Kaiserboot an der Yacht anlegt. Die kaiserliche Standarte wird an Bord der Yacht gesetzt, sobald der Kaiser das Deck betritt, und es geben darauf sämmtliche im Hafen befindlichen Kriegsschiffe den Kaisersalut ab. Die Yacht „Hohenzollern" bleibt an der Boje liegen, bis auf Signal vom „Hohenzollern" die Schiffe der Panzerdivision und des Schulgeschwaders in Kiellinie bei dem Kaiser vorübergedampft sind. Beide Divisionen gehen vorauf in See, gefolgt von dem „Hohenzollern". Die Torpedobootsflottille hat vorher in der Wiker Kiellinie formirt und kommt bei dem Nahen des „Hohenzollern" zur Escorte der Yacht heran. Außerhalb Bulk defilirt die Torpedobootsflottille vor dem Kaiser und kehrt nach Kiel zurück. Nachdem die Torpedobootsflottille entlassen ist, setzt „Hohenzollern" sich an die Tête der beiden Divisionen der Manöverflotte.

Der Kaiser wird voraussichtlich mit den beiden Divisionen der Manöverflotte nach Kiel zurückkehren. Officieller Empfang wird bei der Landung und Verabschiedung auf dem Bahnhofe bei der Abreise des Kaisers nach Berlin nicht stattfinden.

Die Freude eines Bimetallisten.

Herrn v. Kardorff hat ein Artikel der „Schles. Ztg." über die Silberentwerthung und ihre Folgen in sehr angenehme und hoffnungsfrohe Stimmung versetzt, weil er in demselben einen Umschwung in den Anschauungen des schlesischen Blattes in der Frage glaubt erkennen zu dürfen, welcher Hr. v. Kardorff seine ganze politische Thätigkeit gewidmet hat. Besonders darüber empfindet das „große Licht" der Bimetallisten eine herzliche Freude, daß die „Schles. Ztg." ihm das Zugeständniß macht, daß „die schwere Krisis der deutschen Landwirthschaft zu einem guten Theil auf die Silberentwerthung zurückzuführen sei". Mit der Krisis der Landwirthschaft und ihren Ursachen ist es eine eigene Sache. Bekanntlich sind diejenigen, welche am lautesten und entschiedensten Schutz für die Landwirthschaft verlangen, nie darüber einig gewesen, welchen Ursachen die Krisis zuzuschreiben sei. Die einen sprachen immer nur von der indischen und amerikanischen Concurrenz, die anderen von dem durch die Goldwährung herbeigeführten Sinken der Preise und waren, wie besonders der ehemalige Abg. v. Schalscha, gern bereit, für die Doppelwährung alle Schutzzölle zu opfern.

Ohne hier auf die Gründe der bimetallistischen Noth einzugehen, soll doch wiederum daran erinnert sein, daß, wenn die Goldwährung wirklich eine Entwerthung des Geldes herbeigeführt, sie doch auch den für den tief verschuldeten Grundbesitz sehr werthvollen Zinsrückgang bewirkt hat. Gerechter Weise würde man also höchstens von einem Ausgleich der Wirkungen der Goldwährung für die Landwirthschaft sprechen können. Herr v. Kardorff kann es sich am Schlusse seiner Ausführungen, in denen er natürlich auch die Unwirksamkeit der Schutzzölle gegenüber unterwerthigen Valuten streift, nicht versagen, sich und seinem Anhang mit einem Blick auf England neue Hoffnungen zu erwecken. Er glaubt, daß dort die bimetallistische Bewegung an Ausdehnung und Stärke gewonnen hat. Damit irrt Herr v. Kardorff aber ganz sicher. Um mit seinen Worten zu reden, haben die Interessen der Production die Oberhand über die Interessen des Geldverleihens noch nicht gewonnen. Den Zeitpunkt, wo dies geschieht, wird die gegenwärtige Generation nicht erleben. England würde seine Bedeutung auf dem Weltmarkt einbüßen, wenn es Herrn v. Kardorff den Gefallen erweisen wollte, sich zum Bimetallismus zu bekehren. Das aber entscheidet auch die Chancen des letzteren bei uns; denn ohne England glaubt ja selbst die Mehrzahl der Bimetallisten eine Durchführung der internationalen Doppelwährung nicht erreichen zu können.

Es wird in der Zuschrift des Hrn. v. Kardorff wiederum an die Behandlung erinnnert, welche die Petitionen der landwirthschaftlichen Vereine um Doppelwährung seitens des Herrn v. Scholz erlitten haben und man liest aus den Worten des Führers der ganzen Bewegung noch die ganze Bitterkeit heraus, welche die Herren seitdem gegen den Finanzminister erfüllt. Aber sie können sich darauf verlassen, daß Herr v. Scholz, so sehr er auch den Wunsch haben mag, mit den Conservativen auf gutem Fuße und in bestem Einvernehmen zu stehen, doch auf diesem Gebiete ihnen keine Concessionen machen wird. Das „non liquet", das für den Fürsten Bismarck in dieser Frage besteht, werden sie auch durch die längsten Parlamentsreden nicht erschüttern, und so ist Herrn v. Kardorff die Freude über die theilweise Bekehrung eines Blattes zu seinen Anschauungen wohl zu gönnen.

* **Berlin**, 12. Juli. Wie der „Frankf. Ztg." aus Konstantinopel gemeldet wird, wird dort die unerwartet schnelle Abreise des **Fürsten Radolin**, der auf telegraphischen Befehl des Kaisers Wilhelm schon Freitag in Berlin eintreffen und unterwegs auf der Station Rasgrad mit dem englischen Botschafter White noch eine Unterredung haben soll, vom Sultan umsomehr bedauert, als die Kaiserbegegnung denselben ungemein beunruhigt und er ein eventuelles österreichisch-russisches Einvernehmen als der Türkei direct gefahrdrohend ansieht. Daher werden auch Ministerveränderungen im russischen Sinne geplant. Der ottomanische Botschafter in Berlin bestätige, daß Kaiser Wilhelm mit dem Zaren die Heirath des Prinzen Alexander von Battenberg mit der Prinzessin Victoria zu arrangiren suchen werde.

* **[Zu dem Aerzte-Bericht über die Krankheit des Kaisers Friedrich]** bemerkt die „Frankf. Ztg." u. a.: „Wir müssen zunächst feststellen, daß wir von den schaudererregenden Enthüllungen, welche der Bericht nach officiösen Blättern enthalten sollte, trotz aufmerksamster Prüfung, in demselben nicht eine Spur zu entdecken vermochten. Alles, was das lange Aktenstück ausführlich mittheilt, war seinem Hauptinhalte nach längst bekannt, wodurch aufs neue bestätigt wird, daß nicht nur der in einigen Berichten so scharf angegriffene Dr. Mackenzie, sondern auch die deutschen Aerzte, und besonders Professor Bergmann, sich bisher keineswegs so schweigend der Presse gegenüber verhalten haben, wie von dieser Seite stets behauptet wurde. Namentlich stimmt die vielfach erörterte Canülen-Geschichte, wie sie jetzt Herr Prof. Bergmann erzählt, so vollständig mit dem s. Z. darüber in einem rheinischen Blatte behaupteten Thatbestand überein, daß heute kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, **von welcher Seite die damaligen Veröffentlichungen direct oder indirect ausgegangen sind.**"

* **[Mackenzie.]** Die „Bresl. Ztg." meldet aus London: „Es verlautet mit Bestimmtheit, daß die Königin Victoria Mackenzie ersucht habe, den Bericht der deutschen Aerzte unbeantwortet zu lassen; daher wird Mackenzie vorläufig schweigen."

* **[Juristentag.]** Die Tagesordnung für den nächsten deutschen Juristentag, welcher vom 11. bis 13. September in Stettin stattfinden wird, liegt jetzt vor. Sie beschäftigt sich namentlich mit dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für Deutschland mit Motiven, die jetzt vollständig gedruckt erschienen sind. Für das Zustandekommen desselben erscheint aber die öffentliche Discussion der wichtigsten Fragen in der freien Vereinigung der deutschen Juristen von höchster Bedeutung, wie denn auch das Zustandekommen der bisher publicirten Reichsjustizgesetze durch die Verhandlungen des Juristentages in hohem Maße gefördert worden ist. Die diesjährigen Verhandlungen des Juristentages erhalten dadurch eine besondere Bedeutung.

* **[Der Paßzwang an der deutsch-französischen Grenze.]** Die „Straßburger Post" bringt eine Unterredung mit einer hervorragenden Persönlikeit in Berlin über den Paßzwang. Die Maßregel wurde nicht durch elsässische Vorkommnisse verursacht, sondern, über den Willen des Statthalters hinweg, ausschließlich als ein Akt der auswärtigen Politik von dem Reichskanzler nach vorher eingeholter Zustimmung der deutschen Bundes-Regierungen gefaßt. Durch diese Maßregel spricht die deutsche Regierung gegenüber der französischen aus, welche gegenseitigen völkerrechtlichen und Verkehrsbeziehungen sie fortan unterhalten zu sehen wünscht. Die Gründe und Ziele des Paßzwanges entzögen sich im einzelnen dem öffentlichen Urtheile; jedoch sei jetzt schon auf die geheimen französischen Wühlereien im Reichslande und auf die stetige Verschlechterung der Zustände in Frankreich hinzuweisen. Vorläufig sei eher eine Vermehrung und Verschärfung der gegen Frankreich ergriffenen Maßregeln als eine Verminderung zu erwarten.

* **[Ueber das Züchtigungsrecht in der preußischen Volksschule]** bringt das „Berl. Tagebl." einen längeren Artikel, dem wir Folgendes entnehmen: In Preußen war nach dem allg. Landrecht und der k. Cabinetsordre vom 14. Mai 1825 die Ueberschreitung des dem Lehrer zustehenden Züchtigungsrechtes nur dann gerichtlich strafbar, wenn das Kind wirklich körperlich verletzt wurde; disciplinarisch dagegen wurde sie geahndet, wenn eine wirkliche Verletzung des Kindes nicht vorlag. Das Reichsgericht entschied aber im Jahre 1881, daß jede Uebertretung der betr. landesgesetzlichen Bestimmungen, und das Oberverwaltungsgericht im Jahre 1887, daß auch eine Nichtbeachtung der — vielfach sehr eingehenden — Specialbestimmungen gerichtlich strafbar sei. Jeder preußische Lehrer konnte also wegen einer sehr geringfügigen, aber den betr. Specialbestimmungen zuwiderlaufenden körperlichen Züchtigung verurtheilt werden, was unter den Lehrern lebhafte Besorgniß erregte. Am 3. April d. J. hat nun Minister v. Goßler sämmtlichen königlichen Regierungen aufgegeben, alle Verfügungen, welche das Züchtigungsrecht der Lehrer mehr beschränken, als dies durch die Gesetze geschieht, aufzuheben.

* **[Staatlicher Laufbeschuß.]** Auf Antrag einiger Suhler Gewehrfabrikanten hat die Handelskammer in Erfurt an den preußischen Handelsminister die Bitte gerichtet, daß zur Prüfung der Haltbarkeit aller zu Jagd- und Scheiben-Handfeuerwaffen verwendeten Rohre durch Gewaltprobe der staatliche Laufbeschuß im Wege der Gesetzgebung obligatorisch eingeführt werden möge. Die Handelskammer begründet ihren Wunsch damit, daß die ausländischen Käufer von Jagdgewehren auf den staatlichen Beschußstempel, wie solcher in England, Frankreich, Belgien und Oesterreich bereits eingeführt ist, einen hohen Werth legen und der Mangel eines solchen bei dem deutschen Fabrikat von den Concurrenten des Auslandes dazu benutzt wird, um den Werth des deutschen Fabrikats in den Augen des kaufenden Publikums herabzusetzen.

Wiesbaden, 11. Juli. Im Auftrage der **Königin von Serbien** weilte **Prinzessin Marussi**, eine Verwandte der Königin, in Berlin, um die Intervention des Hofes anzurufen, doch kehrte sie, ohne Erfolg gehabt zu haben, zurück.

Wiesbaden, 10. Juli. Der „Rheinische Courier" meldet aus zuverlässiger Quelle: Die Angelegenheit der **Ehescheidung des serbischen Königspaares** war auch bereits Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen der serbischen und der deutschen Regierung. Die Königin Natalie hat sich auf Ehrenwort verpflichtet, Wiesbaden bis zur Entscheidung der Angelegenheit nicht zu verlassen, und die deutsche Regierung hat der serbischen zugesichert, darauf zu achten, daß sich die Königin nicht aus Wiesbaden bezw. aus Deutschland entfernt. Bischof Demetrius wird jetzt dem Consistorium schriftlichen Bericht über seine erfolglos gebliebene Mission erstatten; das Consistorium ernennt darauf für die Königin einen Stellvertreter, mit dem die Sache, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, weiter verhandelt wird, einerlei ob die Königin mit dem Stellvertreter und dessen Erklärungen einverstanden ist oder nicht. Die endgiltige Entscheidung des Consistoriums, das seine Ferien behufs Beschleunigung dieser Sache ausgesetzt hat, kann bereits in den nächsten Tagen erfolgen. Auf Grund dieser Entscheidung wird der Kriegsminister die Auslieferung des Kronprinzen verlangen und, falls ihm diese verweigert werden sollte, die Hilfe der Behörde in Wiesbaden in Anspruch nehmen, welche Hilfe nach den zwischen Serbien und Deutschland bestehenden Staatsverträgen nicht verweigert werden dürfte.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Der Deputirte **Pyat** hat darauf verzichtet, in der Kammer wegen der Beschlagnahme des vom **Grafen von Paris** an die Maires gerichteten Briefes eine Interpellation einzubringen.

In der **Budgetcommission** erklärte der Finanzminister Peytral bezüglich des Credits von

---

zu kommen. Er hatte ihr einen kurzen Besuch abgestattet, die darauf folgende Einladung zum Sonntag Mittag aber abgelehnt, demselben Impulse folgend, der sie antrieb, sich ihm so fern als möglich zu halten.

Dennoch wurden sie täglich an einander erinnert. Er befand sich im Bannkreis ihres Wirkens. Trug doch die ganze Umgebung den Stempel ihrer Thätigkeit, ihres Einflusses, ihrer gütigen Gesinnung. Und auch sie ward, wenn schon auf andere Weise, an die Nähe ihres Hausgenossen gemahnt. Er bewohnte ein über dem ihren gelegenes Zimmer, und da er von diesem Umstande keine Ahnung hatte, benahm er sich nicht besonders leise. So hörte Cornelie Morgens in aller Frühe über sich eine helle Stimme erklingen. Der Baumeister schien sich singend anzukleiden. Dann warf er die Thür laut ins Schloß und eilte die Treppe hinab. Mittags pflegte er, nachdem er sein frugales Mahl im Dorfkruge verzehrt hatte, zu kurzer Ruhepause in's Schloß zurückzukehren, bald früher, bald später, an keine feste Stunde gebunden. Dann kam es wohl, daß Cornelie ihn unvermuthet auf dem Hof, im Flur oder Garten traf, worauf er mit ehrerbietigem Gruß, doch ohne sich ihr jemals zu nähern, vorüberging. Zuweilen auch erblickte sie ihn vom Fenster aus, wie er, eine Cigarre im Munde, die Hände auf den Rücken, durch den Garten schlenderte, bei mancher Pflanze, deren Keim sich schüchtern aus der Erde hervorwagte, verweilte und sich niederbückte, um sie zu betrachten. Am häufigsten aber beobachtete sie ihn gegen Abend bei seiner Rückkehr von der Arbeit. Die kleine Riedel pflegte ihn dann auf dem Hof zu erwarten und ihm, sobald sie seiner ansichtig wurde, entgegenzulaufen. Es lag ein eigenthümlicher Reiz in solcher Begrüßungsscene! Wie das Kind zärtlich vertraulich die Arme um den großen starken Mann schlang und er lächelnd, mit freundlichem Wort das krause Haar aus dem zu ihm aufschauenden Gesichtchen strich! Wie er die Kleine dann an der Hand faßte oder es duldete, daß sie sich an seinen Arm hing und plaudernd mit ihr weiter schritt. War das Wetter schlecht, so nahm er sie wohl mit in sein Zimmer hinauf, oder er folgte ihr zu ihrer Mutter in den Seitenflügel des Schlosses; ging es aber irgend an, so verweilte er im Garten oder Hof, wo es stets irgend etwas für das Kind Interessantes gab, das sie mit ihm zu besichtigen wünschte. Und Abends spät wieder wartete Cornelie das Ende der Whistpartie, die Berneck wie früher mit den alten Leuten spielte, ab, ehe sie sich zur Ruhe legte. Sie würde ja doch gestört worden sein, wenn der junge Mann dort oben zu rumoren begann.

Seltsam! So lästig ihr anfangs diese Nachbarschaft erschien, so leicht gewöhnte sie sich doch an dieselbe, ja, es fehlte ihr etwas, wenn zur bestimmten Zeit da oben alles still blieb. Oft wirkte der gleichmäßig feste Schritt über ihr beruhigend auf ihre Nerven, weckte sie aus unfruchtbaren Grübeleien auf. Und der frohe Morgengruß, den die frische Stimme dem jungen Tag entgegensandte, klang hoffnungsfreudig in ihr Herz hinein.

So ging es viele Wochen lang, bis endlich ein besonderes Ereigniß sie doch zusammenführte.

An einem Abende in der Mitte des April war es. Schon seit Tagen hatte ein heftiger Nordwest geweht; — heute steigerte sich derselbe zum Orkan, der mit furchtbarer Gewalt wüthete — und noch von Stunde zu Stunde zunahm. Cornelie, durch das Rauschen und Brausen, das Stöhnen und Heulen des Sturmes beunruhigt, unfähig zu arbeiten oder zu lesen, horchte auf die tausend unheimlichen Stimmen da draußen, — und die Einsamkeit — sonst ihr Bedürfniß nach den Mühen des Tages — ward ihr heute zur Qual.

Wie der Wind durch den Ofen pfiff! Wie er um die Ecken des Schlosses herumfuhr und an Thüren und Fenstern rüttelte. Klang das nicht wie das Wimmern eines Kindes? Grausige Klagetöne schienen die Luft zu erfüllen.

Immer ängstlicher klopfte ihr Herz. Sie trat an das Fenster, — ein ungewisses Licht des halben Mondes zitterte ihr entgegen. Ueber den Himmel jagten schwarze Wolkengebilde in wilder Flucht — die Bäume, hin- und hergepeitscht, neigten ihre Wipfel. Da plötzlich fuhr es prasselnd, rasselnd, schmetternd hernieder. War ein Schornstein eingestürzt, das Dach beschädigt?

Ohne Besinnen riß Cornelie das Fenster auf, um hinauszuschauen, doch der Sturm drang mit so athembeklemmender Macht auf sie ein, daß sie zurückprallend den Fensterflügel fahren ließ und die Scheiben, gegen die Wand geschlagen, in Scherben zersplitterten. Zugleich draußen ein donnerähnliches Gekrach, ein Fall, der die Erde erbeben machte. (Forts. folgt.)

67 Millionen für die Befestigung der Häfen, daß er augenblicklich noch keine besondere Vorlage für diese Ausgabe machen könne, und schlug vor, dieselbe provisorisch auf die schwebende Schuld zu übertragen. Die Commission beschloß ihre Ansicht vorzubehalten, bis die Regierung sich über den finanziellen Plan zur Herbeischaffung dieses neuen außerordentlichen Budgets für die Marine schlüssig gemacht haben würde. (W. T.)

Toulon, 11. Juli. Das Zuchtpolizeigericht hat nach fünftägiger Verhandlung den Weingroßhändler Villeneuve von der Anklage, vergiftete Weine und andere Getränke, welche schädliche Stoffe enthielten, verkauft zu haben, freigesprochen, verurtheilte denselben jedoch wegen Fahrlässigkeit zu 20 Tagen Gefängniß und 100 Frcs. Geldbuße. (W. T.)

England.

PC. **[Der Handelsausweis]** für Juni läßt ersehen, daß der seit Anfang des Jahres eingetretene Wiederaufschwung des Handels in fast allen Zweigen ansehnliche Fortschritte macht. So hat die Einfuhr im Gesammtbetrage von 27 555 000 Lstr. gegen den gleichen Monat des vorhergegangenen Jahres um 2 924 000 Lstr. oder nahezu 10½ Proc. und die Ausfuhr im Gesammtbetrage von 19 043 000 Lstr. um 1 722 000 Lstr. oder fast 9½ Proc. zugenommen. Für die verflossenen 6 Monate dieses Jahres stellt sich, verglichen mit dem entsprechenden Semester von 1887, der Werth der Einfuhr um 10 863 000 Lstr. oder etwa 6 Proc. und der der Ausfuhr um 8 382 000 Lstr. oder 8 Proc. höher. An der Zunahme der Einfuhr sind zollfreie Provisionen, Metalle, Chemikalien, Oele, Rohstoffe für andere Industriezweige als Textilfabrikate, und andere Artikel betheiligt, während lebendes Vieh, verzollbare Provisionen, verzollbarer Tabak, Rohstoffe für Textilfabrikate und verschiedene andere Artikel eine mehr oder weniger bedeutende Abnahme aufweisen. Die Abnahme in verzollbaren Provisionen beschränkt sich auf Kaffee, Cacao, Weine und Spirituosen, während von zollfreien Provisionen Weizen, Hafer, Gerste, frisches Hammelfleisch, unraffinirter Zucker, Butter und Margarine in bedeutend größeren Quantitäten importirt wurden. Eine bedeutende Vermehrung vollzog sich auch im Import von Kupfer. Was die Ausfuhr im verflossenen Monat betrifft, so weisen sämmtliche Stapelartikel eine Zunahme auf, die bei Garnen und Textilstoffen am bedeutendsten ist und sich auf 470 171 Lstr. beziffert. Kupfer, rohes und verarbeitetes Metall, Messerschmiedwaaren, Telegraphendrähte, Dampfmaschinen und Locomotiven, Eisenbahnwaggons, Steingutwaaren, Glas und Papier wurde in ausnahmsweise großen Quantitäten exportirt.

Türkei.

* **[Ein türkisches Parlament.]** Ein Correspondent der „N. Fr. Presse“ berichtet aus Konstantinopel über nachstehenden Vorfall, welcher in dortigen Regierungskreisen einiges Aufsehen gemacht hat. Dieser Tage soll man im Palais, sowohl in den Gemächern des Sultans als auf den Tischen der Minister und Würdenträger, Exemplare einer türkisch-französischen Broschüre gefunden haben, welche für die Einführung des parlamentarischen Regimes in der Türkei plädirt. Die Schrift soll in ehrerbietigem, ernstem Tone den Parlamentarismus nicht sowohl in europäischem Sinne als vielmehr nur als eine Art öffentlicher Controle, als Mittel zur Abhilfe gegen die Mißbräuche der Verwaltung als wünschenswerth empfehlen. Die Behörden seien bemüht, wird hinzugefügt, Autor und Verbreiter ausfindig zu machen. Doch scheine man trotz zahlreicher Anzeigen, welche einliefen, bisher keinen Erfolg erzielt zu haben.

Afrika.

ac. **Durban**, 9. Juli. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel, daß mehrere landlose Weiße, trotz des Verbotes und den Warnungen, welche die Behörden der neuen Republik, die in der Angelegenheit machtlos sind, erlassen haben, **Dinizulu** Hilfe leisten. Die Zulus strömen aus allen Theilen des Landes, das Reservatgebiet mitinbegriffen, zu Dinizulu. Ein aus Eingeborenen und Soldaten zusammengesetztes Corps rückt zum Entsatz von Mr. Pretorius von Ekowe und Nkonjeni vor. Alle Anwohner in Zululand sind der Ansicht, daß der Ernst der Lage sehr unterschätzt werde. Es ist erwiesen worden, daß von den Zulus oder deren Bundesgenossen Sprengkugeln benutzt werden.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Juli. Die „Post“ meldet: Der **Kaiser** wird morgen Abend 7 Uhr auf der Dampfyacht „Alexandra“ nach Spandau fahren und von dort aus im Sonderzug die Reise nach Kiel antreten.

— Nach einem Brüsseler Telegramm soll eine **Begegnung des Königs von Belgien** mit dem **deutschen Kaiser** im September in Straßburg stattfinden.

— Der **Reichskanzler** reist heute Abend mit dem Grafen Rantzau nach Friedrichsruh ab.

— Der „Kreuzzeitung“ zufolge hat **Kaiser Wilhelm** ein Telegramm an den Professor **v. Treitschke** gerichtet, worin er demselben seinen Dank für das herrliche Denkmal ausspricht, das er in seinem in den preußischen Jahrbüchern veröffentlichten Nachrufe den beiden Vorgängern des Kaisers gesetzt habe.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die **serbische Regierung** hat jüngst die **preußische Regierung um Unterstützung** bei der Zurückführung des zwölfjährigen **serbischen Kronprinzen**. Solcher Requisition wäre selbst entsprochen worden, wenn sie von einer Privatperson ausgegangen wäre. Im vorliegenden Falle handelt es sich nicht nur um die Geltendmachung der väterlichen Gewalt, sondern um die Ausübung der souveränen Befugnisse des Königs von Serbien über seinen Sohn und seine Unterthanen. Die preußische Behörde forderte die Königin von Serbien auf, den Prinzen den Bevollmächtigten des Königs auszuantworten. Die Königin verweigerte dieses und zeigte sich geneigt, dem Versuche, den Prinzen zu entfernen, mit Gewalt entgegenzutreten; man sagt, daß deshalb die Dienerschaft mit Waffen versehen worden sei. Der königlichen Regierung kann es nicht erwünscht sein, ihre Autorität in ihrem eigenen Lande verkannt zu sehen und die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß serbische innere Streitigkeiten in Wiesbaden unter Mitwirkung der diesseitigen Polizei ausgefochten werden. Unter solchen Umständen sei es zu wünschen, daß die Königin von Serbien, wenn dieselbe der diesseitigen obrigkeitlichen Autorität Widerstand zu leisten beabsichtige, ihren Aufenthalt außerhalb Deutschlands nehme.

— Der „Vossischen Zeitung“ wird aus London geschrieben: **Mackenzie** lehnte eine persönliche Unterredung über den in Berlin veröffentlichten ärztlichen Bericht ab. Er ließ jedoch wissen, daß er die Angaben der Berliner Schrift in seinem eigenen Berichte, dessen Abfassung beschleunigt werde, vollständig widerlegen werde.

— Der „Köln. Ztg.“ wird aus **Petersburg** auf das bestimmteste versichert, von **Heirathsplänen** für den Zarewitsch sei keine Rede.

— Der **Landtagsabgeordnete** für Gnesen-Mogilno **Wierzbinski** ist **gestorben.**

— Die „**Kreuzzeitung**“ schließt einen **gegen die Juden** gerichteten Leitartikel folgendermaßen: Es ist ein Schandfleck der europäischen Staatskunst, daß man die Juden eine so verächtliche und gefährliche Rolle spielen läßt. Die Judenmacht muß gebrochen werden. Welcher Fürst, welcher Staatsmann beginnt diesen edelsten aller Feldzüge? Wir sind überzeugt, daß er in kurzer Zeit bis auf wenige unwürdige Ausnahmen das ganze Volk, und zwar zu jeder Maßregel auf seiner Seite haben würde. Heute sind die meisten Sklaven. Erst wenn die Ketten des jüdischen Mammons gebrochen und die Fesseln des jüdischen Geistes gesprengt sind, kann man wieder von Freiheit reden.

— Den „Berliner politischen Nachrichten“ zufolge ist der Regierungsrath' **Brandenstein** zum Präsidialrath bei der königlichen Regierung zu Potsdam ernannt.

— Bei dem gestrigen Empfange der **Deputation der Akademie der Künste** betonte der **Kaiser** die Traditionen seines Hauses im Verhältniß zur Kunst und sein ganz besonderes Interesse für dieselbe und versprach der Schutzherr der Kunst zu sein. Schließlich sprach der Kaiser seine Freude über die großen Aufgaben aus, welche den Künstlern durch die Denkmale für Kaiser Wilhelm und Friedrich, den Berliner Dombau und andere beabsichtigte Kunstschöpfungen erwüchsen.

Bonn, 12. Juli. Professor **Rühle**, Director der medicinischen Klinik, ist **gestorben.**

Berlin, 12. Juli. Die „Vossische Zeitung“ erhielt aus Paris eine Depesche, worin gemeldet wird, der dortige **päpstliche Nuntius** habe gleich allen seinen Collegen im Auslande der französischen Regierung die Mittheilung von angeblichen Verfolgungen gemacht, denen der Papst seitens der italienischen Regierung neuerdings ausgesetzt sein will. Die Nuntien sollen sich erboten haben, eine Abschrift ihrer Mittheilung zu überreichen, aber sämmtliche Regierungen hätten die Entgegennahme der Abschrift abgelehnt.

Paris, 12. Juli. Die **radicale Linke** beschloß angesichts der unerhörten Schmutzgeschichten, die in der von Schulbrüdern geleiteten Knabenerziehungsanstalt Citeaux vorgekommen sind, die **Unterdrückung** der sämmtlichen **geistlichen Gemeinschaften** zu beantragen.

— Der Abgeordnete **Bourgeois** will **im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten Floquet** einen Antrag auf **Aenderung der Verfassung** einbringen, nach welchem der Senat abgeschafft und durch eine Körperschaft zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen mit bloß berathender Stimme ersetzt werden soll.

London, 12. Juli. In ganz England herrscht gegenwärtig eine außergewöhnliche Kälte; in vielen Theilen des Königreichs schneite es gestern. Im Seenbezirk und in den Hochlanden haben die Berge weiße Spitzen.

Rom, 12. Juli. Aus Massaua wird gemeldet: Gestern Abend fand eine Explosion einer kleinen Quantität explosiver Gelatine im Pulverthurm eines Forts statt, wobei sieben Soldaten leicht verwundet wurden.

Konstantinopel, 12. Juli. In türkischen amtlichen Kreisen ist das aus Petersburg kommende Gerücht verbreitet, **Kaiser Wilhelm** werde nach der Unterredung mit dem Zaren die Rolle eines **Vermittlers** zwischen Rußland und den übrigen europäischen Mächten in der **bulgarischen Frage** übernehmen.

Danzig, 13. Juli.

* **[Stadtrathstelle.]** Zu der hier durch den Tod des Herrn Strauß vacant gewordenen Stelle eines besoldeten Stadtraths haben sich über 30 Bewerber gemeldet.

* **[Kirchliche Wahlen.]** In Betreff der in diesem Herbst vorzunehmenden Ergänzungswahlen für die evangelischen Gemeinde-Kirchenräthe und Gemeinde-Vertretungen erläßt das hiesige Consistorium jetzt eine Anweisung an die Pfarrer und Superintendenten, in welcher es besonders darauf hinweist, daß an der Wahl nur diejenigen Gemeindeglieder theilnehmen dürfen, welche vor Abschluß der Wählerliste in dieselbe eingetragen sind; daß der Abschluß der Wählerliste mit Ende August des Wahljahres zu erfolgen hat, und daß der Termin des Abschlusses, sowie die Aufforderung zur Anmeldung derjenigen, welche in die Wählerliste noch nicht eingetragen sind, an den dem Abschlußtermin vorangehenden beiden Sonntagen von der Kanzel bekannt zu machen sind, sowie daß die Wahl selbst an einem Sonntage im Herbst, jedenfalls aber vor Ende Oktober vorzunehmen ist. Für die Vornahme der Wahl ist demnach der späteste Termin der 22. Sonntag nach Trinitatis, der 28. Oktober d. J.

* **[Kirchliches.]** Der Cultusminister hat in Folge einer vom Ober-Kirchenrath mit demselben über die gottesdienstliche und seelsorgerische Pflege der erwachsenen Taubstummen gepflogenen Correspondenz, unter Anerkennung des Bedürfnisses, für jede Provinz eine Anzahl von Geistlichen zu gewinnen, welche zum Verkehr mit ausgebildeten Taubstummen befähigt sind, sich bereit erklärt, sofern einzelne Geistliche den Wunsch hegen, nach dieser Richtung weiter ausgebildet zu werden, und sofern, etwa wegen größerer Anzahl von Taubstummen in der eigenen Parochie, hierzu besonderer Anlaß vorliegt, solchen einzelnen Geistlichen zum Besuche der königlichen Taubstummenanstalt in Berlin auf einige Wochen Beihilfen zu gewähren.

* **[Von der Läutepflicht bei Brandfällen auf dem Lande.]** In einem Specialfalle hat sich ein Küster auf dem platten Lande der Provinz Pommern geweigert, bei ausgebrochenem Schadenfeuer die Sturmglocke zu läuten. Derselbe ist infolge dessen von seiner vorgesetzten Behörde dahin belehrt worden, daß nach § 37 Tit. 7, Th. II. des Allg. Landrechts das Feuerlöschen auf dem Lande zu den Gemeindediensten gehört, von denen die mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 24. Juni 1884 innerhalb der Landgemeinden der sechs östlichen Provinzen nicht befreit sind.

* **[Landwirthschaftliche Statistik.]** Die statistische Erhebung über die landwirthschaftliche Bodenbenutzung soll im deutschen Reiche in regelmäßiger Wiederkehr alle fünf Jahre stattfinden und hätte, da die letzte bezügliche Ermittelung im Jahre 1883 erfolgt ist, im laufenden Jahre 1888 vorgenommen werden müssen. Da aber durch das Hochwasser im Frühjahr, welches einen erheblichen Theil des besten Ackerlandes im preußischen Staate überflutet und somit mindestens für die diesjährige Bebauung unbrauchbar gemacht hat, die Anbauverhältnisse wesentlich gestört sind, so ist beschlossen worden, für dieses Jahr von einer derartigen Erhebung Abstand zu nehmen.

* **[Gutsverkauf.]** Das Rittergut Schwintsch wurde gestern in der Zwangsversteigerung für 420 000 Mark von Herrn Hoene-Pempau erstanden.

Königsberg, 11. Juli. Die „K. H. Z.“ schreibt: „Was ist **Toboggan?**“ wird der Leser fragen. Toboggan ist ein leichter, aus zähem Holz gefertigter, mit Fellen überspannter Schlitten, in welchem die Indianer im Winter die beschneiten Berge ihrer Heimath mit der Geschwindigkeit eines Vogels hinunterfahren. Die Amerikaner aber haben daran soviel Gefallen gefunden, daß sie diese Fahrten zu ihrem neuesten Sport „Tobogganing“ gemacht haben und sogar in Städten, welche keine Berge in ihrer Nähe haben, solche künstlich herstellen, indem sie hohe Gerüste aufbauen, diese fest mit Schnee belegen und dieselben dann auf dem Toboggan mit Blitzesschnelle hinabgleiten. Aber selbst im Sommer wollten die Amerikaner diesem beliebten Sport nicht entsagen, und so haben sie für diese Jahreszeit das Toboggan in Verbindung mit dem Wasser ersonnen. Sie stellten ein Boot auf Rädern her, in welchem sie auf Schienen einen steilen Berg hinab in das Wasser sausen. Königsberg hat nun den Vorzug, bereits auch ein solches Toboggan — das erste in Deutschland — in seiner Nachbarschaft zu besitzen; dasselbe ist auf dem Fechter'schen Etablissement Belvedère in Arnau, welches sich seiner dicht am Pregel gelegenen Anhöhen wegen vorzüglich dazu eignet, erbaut worden. Am letzten Sonntage wurde das dortige Toboggan von Hunderten von Personen benutzt, während andere Hunderte dem interessanten Schauspiele zuschauten. Erst langsam sich in Bewegung setzend, beschleunigt sich die Fahrt mit jedem Meter tiefer mehr und mehr, bis das Boot schließlich unter lautem Hurrah der Betheiligten in die Flut läuft. Das Boot ist aus Eisen construirt, nach Art der Rettungsboote für Schiffbrüchige mit Luftkasten versehen und dadurch vor dem Sinken geschützt.

* Der Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D. v. Saucken auf Loschen ist zum Landrath des Kreises Pr. Eylau ernannt worden.

Landwirthschaftliches.

* Nach den von der „Stat. Corr.“ veröffentlichten Hauptzahlen der jetzt endgiltig festgestellten **vorjährigen preußischen Ernte-Statistik** ist im Vergleich zum Jahre 1886 die Ernte im Jahre 1887 beim Winterweizen (um 8 Proc.), beim Winterroggen (um 10 Proc.) im Körnerertrag sowohl wie im Strohertrag besser gewesen. Sie war überhaupt in diesen Fruchtarten, ebenso auch beim Winterraps die bei weitem beste innerhalb des letzten Jahrfünfts. Auch beim Hafer und bei der Gerste muß der Körner- und Strohertrag als ein verhältnißmäßig günstiger bezeichnet werden; denn von den letzten 5 Jahren hat nur 1886 eine bessere Ernte gehabt, während bei Kartoffeln und Runkelrüben sowie beim Wiesenheu in den Jahren 1885 und 1886 und beim Kleeheu auch im Jahre 1884 höhere Erträge gewonnen wurden. Unter den das Ernteergebniß schädigenden Einflüssen wird besonders die Dürre hervorgehoben, von der 17 Proc. aller Erhebungsbezirke betroffen wurden.

Literarisches.

* **Die Brünigbahn.** Von Luzern nach Interlaken. Von J. Hardmeyer. Mit 30 Illustrationen von J. Weber und 1 Karte. (Preis 1 Fr.) — Der Brünig, dieser prachtvolle Durchgang zwischen den Ufern des Vierwaldstättersees und den Thälern des Berner Oberlandes, wird in Zukunft noch viel mehr besucht werden, als es bis jetzt geschah, weil eine sehr interessante Eisenbahn, welche Luzern mit Brienz und Interlaken verbindet, seit diesem Sommer eröffnet ist. Die Verleger der berühmten Sammlung „Europäische Wanderbilder“ haben unter ihre reizenden Bändchen ein neues aufgenommen, welches uns die unvergleichliche Gegend, welche die neue Linie durchläuft, darstellt. Der Text ist äußerst interessant, und die Illustrationen sind von einer wahrhaft überraschenden Vollkommenheit.

* Von den zahlreichen Werken **Edmondo de Amicis'** hat keins einen auch nur annähernd ähnlichen Erfolg gehabt wie sein 1886 erschienenes Tagebuch eines Schülers, das er unter dem Titel Cuore (Herzenserinnerungen) herausgegeben hat und von dem bisher 71 Auflagen gedruckt worden sind. — Das 11. Heft der „Biblioteca italiana“, zu Unterrichtszwecken herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Dr. A. Güth (Berlin, L. Simion) bringt aus diesem an Poesie und Lebenswahrheit überaus reichen Buche eine Auswahl, die wir allen Lehrern und Schülern des Italienischen als geeignetes Hilfsmittel zur Einführung in die italienische Lectüre um so mehr empfehlen können, als der Preis (50 Pf.) ein äußerst mäßiger ist.

* In dem soeben erschienenen dritten Ausstellungsheft der „**Kunst für Alle**“ setzt Friedrich Pecht seine Berichte über die internationale Kunstausstellung fort, indem er dem neu angekommenen Kolossalbilde Prof. Ferd. Kellers „Apotheose Kaiser Wilhelms“ seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Neben dem Pecht'schen Kunstausstellungsbericht finden wir noch einen solchen über die Karrikatur-Ausstellung in Paris von Otto Brandes und eine reizvolle Plauderei Woldemar Kadens „Auf den Gefilden von Sybaris“, die insofern ein besonderes Interesse hat, als seit dem Winter v. J. die Ausgrabung der alten Schlemmerstadt thatsächlich begonnen hat. Vier ganzseitige Bilder (O. Wolf, Novize, Th. Rocholl, Episode aus der Schlacht bei Vionville, H. Rasch, Glückliche Heimkehr, G. Oeder, Ein Landweg) und eine Reihe von Textillustrationen von H. Habermann, E. Harburger, Hugo König, A. Holmberg, Joseph Munsch, W. Räuber, A. Eckardt, J. Hirt und H. Petersen schmücken neben einer interessanten Wiedergabe des Ausstellungsvestibüls von Albert Schmidt das Heft.

* Im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn zu Berlin ist soeben erschienen: „**Jahrbuch der Berliner Börse**“ pro 1888—89, ein Nachschlagebuch für Bankiers und Kapitalisten (10. Ausgabe). Dies „Jahrbuch“ gilt bereits in allen Kreisen, die an den Bewegungen des Kapitalmarktes interessirt sind, als ein unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch; dasselbe dient den Instituten und Privaten in stets wachsendem Umfange zur Information über die Verhältnisse der sämmtlichen, an der Berliner Börse im Verkehr stehenden Staats-, Communal-, Bank-, Eisenbahn-, Versicherungs-, Bergwerks- und Industrie-Papiere. Die vorliegende neunte Ausgabe faßt das umfangreiche Material wiederum in gewohnter Weise in Einen Band zusammen und ist bis zum 1. Juli d. J. fortgeführt.

Vermischte Nachrichten.

* **Berlin**, 12. Juli. Das „**Berliner Theater**“ des Hrn. **Barnay** wird nach neuester Feststellung am 16. September mit Schiller-Laubes „Demetrius“ eröffnet werden.

* **[Feind und Freund des Bieres.]** Gemeiniglich war man bisher der Ansicht, der größte Feind des Bieres sei die Wärme. Wer sich an einem heißen Sommertage vor der Thür eines einladenden Wirthshauses zur Rast niedersetzte, hat es wohl mehr als einmal erfahren, daß die erste Hälfte des ihm dargereichten Getränkes wohl vortrefflich mundete, daß jedoch, sobald er nach einigen Minuten auch den Rest in Angriff nehmen wollte, die Lieblichkeit des braunen Getränkes sich verflüchtigt hatte. Und er sagte achselzuckend, die Wärme sei Schuld an der Schalheit des Bieres. Nun aber legt Dr. W. Schultze in den „Mittheilungen der Versuchsstation für Brauerei und Mälzerei in Wien“ die Resultate seiner Untersuchungen über diese Frage nieder und eröffnet einen überraschenden Einblick in dieses Gebiet. Man erschrecke nur nicht; es handelt sich durchaus nicht um einen neuen Bacillus, Mikrokokkus oder dergleichen mehr. Es handelt sich einfach um das Sonnen- und Tageslicht, welches uns so freundlich hinauslockt ins Freie, um uns nachher hinterrücks unsere schönsten Genüsse in unverantwortlicher Weise zu vergällen. Denn Dr. Schultze, welcher seine Versuche mit Münchener, Wiener und Pilsener Bier angestellt hat, constatirt, daß das Sonnenlicht ein Todfeind des Bieres ist, der unermüdlich vom Morgen bis Abend über jedes Bier herfällt, das ihm in durchsichtig gläsernem Gewande ausgesetzt wird. Wir möchten uns schließlich vielleicht darüber trösten, wenn es dem Sonnenlichte gefiele, uns unser Getränk in so und so vielen Stunden erst zu verderben; dagegen wüßte man sich eben zu helfen, indem man dem Lichte die Zeit nicht gönnte. Allein die Eile, mit welcher die Zerstörung vorgenommen wird, ist wirklich zu arg. Dr. Schultze findet, daß der durch die Sonnenstrahlen hervorgebrachte üble Geruch und Geschmack beim Münchener Bier schon in 3½ und beim Wiener Bier in 4 Minuten deutlich wahrzunehmen ist. Aber auch das zerstreute Tageslicht wirkt ziemlich schnell auf die Qualität des Getränkes ein. Bleibt ein mit Bier gefülltes Glas selbst an einem trüben, dicht bewölkten, regnerischen Tage eine halbe Stunde am Fenster stehen, so ist es mit dem Duft und der Zartheit des Getränkes dahin, auch wenn das Gefäß mit einer Glasplatte geschlossen war. Wunderbarer Weise erfordert Pilsener Bier eine längere Einwirkungsdauer des Lichtes, um denselben unangenehmen Veränderungen zu unterliegen. Nach 15 Minuten Besonnung war hier der üble Geruch und Geschmack noch lange nicht so stark wie beim Münchener und beim Wiener Biere in fünf Minuten. Diese Thatsache entspricht wohl auch der allgemeinen Erfahrung. Pilsener Bier bleibt im Trinkglase frischer als anderes. Um nun alle diese Uebelstände zu umgehen, liegt der Gedanke nahe, den auch Dr. Schultze empfiehlt und des weiteren ausführt. Man nehme zur Aufbewahrung von Bier niemals farblose Flaschen, sondern verwende lediglich tief rauchbraune und daher nahezu undurchsichtige Gefäße. Dunkelheit ist das billigste Conservirungsmittel des Bieres. Wider die Natur des Bieres sind daher auch alle durchsichtig gläsernen Trinkgefäße; ihr entspricht einzig und allein der in Baiern seit jeher übliche Deckel-Steinkrug. Auch der Deckelverschluß bietet den wichtigen Vortheil, daß er den Trinkenden den würzigen Geruch eines guten Bieres wahrnehmen läßt — was bei offenen Trinkgefäßen nicht der Fall ist — und dadurch das Behagen am Biertrinken ganz wesentlich erhöht. Das bierwidrigste Trinkgefäß aber ist nach Dr. Schultze das deckellose weiße Glas! Dr. Schultze beobachtete bei einer größeren Anzahl von Damen und Herren, die auf seinen Rath beim Biertrinken das offene Glas mit dem Deckelkrug dauernd vertauschten, daß sie von dieser Zeit an beträchtlich mehr Bier genossen. Er ist daher der Meinung, daß der große Bierconsum per Kopf der bairischen Bevölkerung wesentlich mitverursacht wird durch die Volksgewohnheit der Deckelkrüge. Daher hält er auch den Deckelkrug für ein sehr wirksames Mittel zur Hebung des Bierconsums in allen Staaten, wo andere Trinkgefäße noch dominiren.

Spindelmühle auf der Schneekoppe, 12. Juli. (Telegramm.) Heute Nacht herrschten hier stürmische **Schneefälle** bei zwei Grad Kälte. In den Thälern waren zwei Grad Wärme.

Schiffs-Nachrichten.

* **[Ehrwürdige Schiffsgreise.]** Das älteste Schiff, welches heute noch in Fahrt sich befindet, ist unstreitig die Bark „Truelove“, welche 1764 in Philadelphia gebaut wurde und jetzt Herrn J. S. Ward in London gehört. Es folgt die im Jahre 1777 gebaute Schoonerbrigg „Swan“ aus Kopenhagen, während die Herrn A. Neumann in Drammen gehörende Bark „Elisabeth Catherina“ im Jahre 1783 erbaut ist; doch wurde letzteres Schiff im Jahre 1857 durchweg einer größeren Reparatur unterzogen. Die nächste in der Reihe dieser ehrwürdigen Schiffsveteranen ist die „Sophie Maria“, 1788 in Arendal gebaut und heute im Besitz des Herrn G. Gussow in Frederikshald. Zum Schluß ist noch zu erwähnen die Bark „Tvende Brodre“, im Jahre 1797 in Holmestrand gebaut und Herrn J. Peters Enke in Christiania gehörend.

Briefkasten der Redaction.

K. Z. in Zugdam: Verträge über Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes müssen vor der Eheschließung gerichtlich aufgenommen oder ihrem Inhalt nach gerichtlich anerkannt werden.

Otto M. hier: Wir sind zwar gern bereit, Anfragen thatsächlicher Natur oder in Bezug auf gesetzliche Bestimmungen zu beantworten, aber auf Abgabe von rechts- und bausachverständigen Gutachten können wir diese unsere Thätigkeit doch nicht ausdehnen.

Standesamt.

Vom 12. Juli.

Geburten: Arbeiter August Schallhorn, T. — Arb. Johann Formella, T. — Schiffszimmergeselle Carl Borchert, S. — Seefahrer Paul Bansemer, T. — Arb. Johann Steffen, T. — Kaufmann Michael Gilka, S. — Unehelich: 1 S., 1 T.

Aufgebote: Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Maus und Wittwe Beate Ernestine Zinke, geb. Zeeh. — Arbeiter Johann Josef Schröder und Emma Clara Schultz. — Locomotivheizer Johann Ferdinand Weimer in Altschottland und Anna Lucie Hellwig in Ohra. — Hofschauspieler Otto Karl Hermann Schmisch in Meiningen und Solotänzerin Olga Selma Mathilde Betting in Berlin.— Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank Justus William Thomale hier und Amalie Charlotte Elsa Forchmann in Brieg.

Heirathen: Bäckermeister Franz Ludwig Jakob Guckau und Maria Louise Streßenreuter. — Kalkant Johann Ernst Nicolaus und Martha Louise Boritzki.

Todesfälle: S. d. verstorbenen Fleischers Albert Wiegand, 1½ J. — S. d. Feldwebels Friedr. Heßke, 6 W. — T. d. Schiffszimmerges. Gustav Teßmer, todtgeb. — Grenadier Ludwig Arnold Feierabend, 22 J. — S. d. Arb. Eduard Duwensee, 7 M. — T. d. Buchhalters Theodor Wiens, 9 J. — Frau Caroline Amalie Schlicht, geb. Juhr, 49 J. — Unehel.: 2 S.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Juli.

Weizen, gelb		
Juli-August	167,00	166,70
Sept.-Okt.	168,50	167,20
Roggen		
Juli-August	127,20	126,70
Sept.-Okt.	130,50	130,50
Petroleum pr. 200 ℔		
do.	23,20	23,10
Rüböl		
Juli-August	46,20	46,00
Sept.-Okt.	46,00	45,80
Spiritus		
Juli-August		
Juli-August	33,70	33,00
Sept.-Okt.	34,50	34,00
4% Consols	107,10	107,10
3½% westpr. Pfandbr.	101,40	101,40
do. II	101,40	101,40
do. neue	101,40	101,40
5% Rum.-G.-R.	94,20	94,40
Ung. 4% Gldr.	82,50	82,20

2. Orient-Anl.	59,00	59,40
4% russ. Anl. 80	84,10	84,40
Lombarden	39,50	39,80
Franzosen	95,60	95,60
Cred.-Actien	157,70	158,40
Disc.-Comm.	214,00	215,00
Deutsche Bk.	165,50	167,00
Laurahütte	117,75	118,00
Oestr. Noten	163,25	163,20
Russ. Noten	193,00	193,30
Warsch. kurz	193,00	193,00
London kurz	20,445	20,44
London lang	20,345	20,35
Russische 5% SW.-B. g. A.	63,25	63,60
Danz. Privatbank	—	143,50
D. Oelmühle	144,00	147,00
do. Priorit.	133,50	133,00
Mlawka St.-P.	110,20	110,10
do. St.-A.	73,50	74,70
Ostpr. Südb. Stamm-A.	106,40	107,00
1884er Russ.	97,60	98,00

Fondsbörse: befestigt.

Frankfurt a. M., 12. Juli. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 251¾, Franzosen 188⅜, Lombarden 77⅛, ungar. 4% Goldrente 82,90. Russen von 1880 84,00. — Tendenz: ruhig.

Wien, 12. Juli. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 309,30, ungar. 4% Goldrente 101,86. Tendenz: fester.

Paris, 12. Juli. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 86,02½, 3% Rente 83,40, ungar. 4% Goldrente 82⅜, Franzosen 477,75, Lombarden 199,25, Türken 14,80, Aegypter 427,10. Tendenz: ruhig. — Rohzucker 88° loco 39,20, weißer Zucker per laufenden Monat 42,30, per Juli 42,50, per Juli-August 42,30. Tendenz: fest.

London, 12. Juli. (Schlußcourse.) Engl. Consols 99½, 4% preuß. Consols 105½, 5% Russen von 1871 90, 5% Russen von 1873 97⅞, Türken 14⅝, ungar. 4% Goldrente 81⅞, Aegypter 74½. Platzdiscont 1½ %. — Tendenz: fester. — Havannazucker Nr. 12 15⅛. Rübenrohzucker 14¼. — Tendenz: steigend.

Petersburg, 12. Juli. Wechsel auf London 3 M. 105,50. 2. Orient-Anleihe 98⅞, 3. Orient-Anleihe 98⅞.

Liverpool, 11. Juli. **Baumwolle.** (Schlußbericht.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Lieferung: stetig per Juli-August 5½ Verkäuferpreis, per August-Sept. 5 5/32 Käuferpreis, per Sept.-Oktbr. 5 5/64 Verkäuferpreis, per Oktober-Novbr. 5 5/64 Werth, per Novbr.-Dezbr. 5 5/64 Käuferpreis, per Januar-Februar 5 3/64 Verkäuferpreis, per Februar-März 5 3/32 d. do.

Newyork, 11. Juli. (Schlußcourse.) Wechsel auf Berlin 95⅝, Wechsel auf London 4,87, Cable Transfers 4,89. Wechsel auf Paris 5,20, 4% fund. Anleihe von 1877 127¼, Erie-Bahnactien 25⅛, Newyork-Central-Actien 105¾, Chic. North Western-Act. 108½, Lake-Shore-Act. 92⅞, Central-Pacific-Act. 32⅝, North Pacific Preferred-Actien 54¼, Louisville und Nashville-Actien 56⅛, Union-Pacific-Actien 56⅞, Chic. Milw.- u. St. Paul-Actien 68¼, Reading und Philadelphia-Actien 51⅞, Wabash-Preferred-Act. 24¾, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 57¼, Illinois Centralbahn-Actien 116⅛, St. Louis u. St. Franc. pref. Act. 67⅝, Erie second Bonds 98¾.

Rohzucker.

Danzig, 12. Juli. (Privatbericht von Otto Gerike.) Tendenz: stramm. Heutiger Werth ist 22,85 ℳ incl. Sack Basis 88° Rend. franco Hafenplatz.

Magdeburg, 12. Juli. Mittags: Tendenz: fest. Termine: Juli 14,70 ℳ Verkäufer, August 14,80 ℳ do., September 14,40 ℳ do., Oktober 13,10 ℳ do., Novbr.-Dezbr. 12,80 ℳ do.

Butter.

Hamburg, 10. Juli. [Bericht von Ahlmann und Bonsen.] Im Laufe der vorigen Woche entwickelte sich mehr Geschäft, die Zufuhren trafen in besserem Zustande ein und es konnte daher manches zum Hinstellen verkauft werden. Die englischen Märkte hielten sich sehr zurück, dagegen zeigte Schottland etwas Kauflust und wurde auch einiges fürs Inland genommen. Außer den frischen Zufuhren wurde auch ein Theil vorwöchentliche gekauft, dadurch besser als in den letzten Wochen geräumt, und schloß die vorige Woche in besserer Stimmung. Heute wurde diesen besseren Aussichten durch eine Erhöhung der Notirung von 5 ℳ Rechnung getragen. Bauer- und frische abweichende Hof- ist für Diabcheraf mehr gesucht und höher, ebenfalls frische fremde gefragt, dagegen ältere vernachlässigt.

Officielle Notirung, Netto-Preise der von der Preis-Commission gewählten Commission vereinigter Butterkaufleute der Hamburger Börse.

Für wöchentliche frische Lieferungen im Export: Netto-Preise zu 50 Kilo in Drittel 16 ℔ Tare.

	3. Juli.	6. Juli.	10. Juli.
1. Qual.	80—85 ℳ	80—85 ℳ	87—90 ℳ
2. Qual.	77—80 ℳ	77—80 ℳ	82—87 „

Preis-Notirung, Brutto-Preise.

Verkaufs-Preise von Butter in Partien zum hiesigen Consum. Die Producenten tragen bei diesen Preisen die Verkaufsspesen, als Fracht, Decourt, Courtage, Lagerspesen und Commission.

Hofbutter aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Preußen in wöchentlichen frischen Lieferungen 1. Qualität per 50 Kilo 97—100 ℳ, 2. Qualität 90—95 ℳ, Gestandene Partien Hofbutter — ℳ, fehlerhafte und ältere Hofbutter 80—85 ℳ, schleswig-holsteinische und ähnliche Bauer- 80—85 ℳ, böhmische, galizische und ähnliche 60—70 ℳ, finnländische Winter- 65—70 ℳ, amerikanische, neuseeländische, australische 50—60 ℳ, Schmier und alte Butter aller Art 30—40 ℳ.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 12. Juli. Wind: SW.

Angekommen: Dewdrop (SD.), Parker, Blyth, Kohlen. — Gustaf (SD.), Johansen, Limhamn, Ballast.

Gesegelt: Professor Gahnier, Buffert, Sheerneß, Holz. — Venus (SD.), Geest, Amsterdam, Zucker und Güter.

Nichts in Sicht.

Fremde.

Hotel d'Oliva. Pallen a. Pr. Stargard, Rittergutsbesitzer. Kaltenbrunn a. Breslau, Horn a. Hamburg, Pawlikowski a. Thorn, Steiffer, Rathke, Hallemann und Ziegensee a. Berlin, Goder a. Bremen, Soltau a. Straßburg, Simon a. Mainz, Staubinger a. Harburg, Gottke a. Frankfurt a. M., Funkel a. Osnabrück, Chill a. Paris, Schwalski a. Insterburg, Stallauer a. Ettlingen, Kaufleute. Bergien a. Erfurt, Pächter.

Hotel du Nord. Kramer a. Halenberg, Gropius nebst Gemahlin a. Hohenstein, Gropius a. Jankowo, Rittergutsbesitzer. Nitschke a. Bückeburg, Professor. Gener a. Warschau, Fabrikbesitzer. Habich a. Berlin, königl. Hof-Maurermeister. Cohn a. Rogasen, Rechtsanwalt und Notar. Seckel a. Berlin, Senn a. Königsberg, Ollen a. Kopenhagen, Cublin und Külter a. Berlin, Arendt a. Lüdenscheid, Krause a. Hamburg, Kaufleute.

Walters Hotel. Fritsche a. Danzig, Major im Feld-Art.-Regt. Nr. 16. v. Schrader nebst Familie a. Schmiegel, Dater a. Darmstadt, Oberförster. v. Zwehl a. Breslau, v. Dallwitz a. Limbsee, Arnold a. Garlischin, Heine nebst Gemahlin a. Narkau, Gebel nebst Gemahlin a. Drechlin, Wittenberg a. Felsow, Rittergutsbesitzer. Grohkreuz a. Charlottenburg, Hauptmann a. D. Dr. Dolloski nebst Gemahlin a. Schmelz, Apothekenbesitzer. Oppermann nebst Gemahlin a. Krudowitz, königl. Reg.-Baumeister. Wittmaack a. Pr. Stargard, Kataster-Controleur. Stopowski a. Elbing, Stationschef. Röhling a. Berlin, Reg.-Assessor. Pfeiffer a. Bremen, Inspector. Havenstein a. Arnswalde, Amtsrichter. Frl. Havenstein a. Ostpreußen. Thimicka a. Berlin, Bauunternehmer. Korff nebst Gemahlin a. Pirna, Heckel nebst Sohn a. Stettin, Uhlhorn a. Bremen, Nimach und Nemel a. Leipzig, Ziegler a. Straßburg, Lessing a. Gumbinnen, Alexan a. Berlin, Kaufleute.

Hotel d'Oliva. Lessing a. Berlin, Galke a. Stettin, Pochert a. Saragossa, Staubinger a. Bremen, Alter a. Hamburg, Bialkowski a. Berlin, Falk a. Stolp, Abrahamsohn a. Berlin, Geyer a. Salzwedel, Berling a. Burg, Walter a. Bunzlau, Bösenthal a. Dresden, Behnke a. Stralsund, Ruhsfeld a. Stettin, Hinz a. Annaberg, Schieferbein a. Halle a. S., Bleons a. Breslau, Topp a. Bremen, Zeschke a. Tuchel, Kaufleute.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Nur nicht verzweifeln! Schwere Fälle von Lungenschwindsucht, Nerven-Zerrüttung, Gehirn- und Rückenmark-Leiden werden am schnellsten durch die **Sanjana Heilmethode** beseitigt. Zusendung dieses berühmten Heilverfahrens erfolgt **gänzlich kostenfrei** durch den Secretär der Sanjana-Company, Hrn. Paul Schwerdfeger zu Leipzig. **Die Direction.**

Die Verlobung ihrer Tochter **Martha** mit dem Inspector und General-Agenten der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt, Herrn **Martin Zernecke** in Danzig, beehren sich ergebenst anzuzeigen
Danzig, den 12. Juli 1888
C. A. Schultz und Frau.

Martha Schultz,
Martin Zernecke,
Verlobte. (7200

Die Beerdigung des Kaufmanns **F. v. Kulesza** auf dem Heil. Leichnam-Kirchhofe findet Sonnabend, Vormittags 10 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Arbeiters Joseph Skonietzki aus Groß Dubiel wird dessen Bruder Johann Skonietzki, der am 21. Juni 1836 zu Straszewo geborene Sohn der Käthner Franz und Anna geborene Radtke-Skonietzki'schen Eheleute, zuletzt zu Klein Dubiel aufhaltsam, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine

am 11. Mai 1889,

Mittags 12 Uhr,

(Zimmer Nr. 9) bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt werden wird. (7166

Marienwerder, d. 29. Juni 1888.

Königl. Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das diesseitige Handelsregister ist zufolge Verfügung **vom 6. Juli 1888** an demselben Tage Folgendes eingetragen:

A. in das Gesellschaftsregister zu Nr. 66 zur Firma **Falck** und **Leetz:**
Col. 4: Der Kaufmann **Max Falck** ist am **1. Juli 1888** aus der Gesellschaft ausgetreten und die Firma unverändert auf den Kaufmann **Richard Leetz** übergegangen, daher hier gelöscht (Vergl. Nr. 403 des Firmen-Registers).

B. in das Firmenregister:
Col. I.: Nr. 403 (früher Nr. 66 des Gesellschaftsregisters.)
Col. II.: Kaufmann **Richard Leetz** zu Graudenz.
Col. III.: Graudenz.
Col. IV.: **Falck u. Leetz.**
Col. V.: Eingetragen zufolge Verfügung **vom 6. Juli 1888** an demselben Tage. (7167

Graudenz, den 6. Juli 1888.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 148 die in Putzig bestehende Firma **Bernhard Michaelson** und als deren Inhaber der Kaufmann **Bernhard Michaelson** zu Putzig eingetragen. Ferner ist heute in unser Register betreffend die Ausschließung der Gütergemeinschaft unter Kaufleuten unter Nr. 36 eingetragen, daß der Kaufmann **Bernhard Michaelson** zu Putzig für seine Ehe mit **Rosa Schulz** durch Vertrag d. d. Liebstadt, den 10. April 1888 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das Eingebrachte der Ehefrau, sowie alles später von ihr durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst von ihr zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll. (7184

Neustadt Westpr., 26. Juni 1888.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an **Heu** für die Pferde der hiesigen Feuerwehr und Straßenreinigung für die Zeit vom 1. October cr. bis ult. September 1889, welcher voraussichtlich in ca. 1200 Centnern bestehen wird, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Versiegelte Offerten sind bis spätestens am **20. Juli cr.,** Vormittags 10 Uhr, bei dem Herrn **Stadtrath Chales,** Ankerschmiedegasse Nr. 14, einzureichen, woselbst auch vorher die Bedingungen einzusehen und zu unterschreiben sind.

Danzig, den 29. Juni 1888.

Die Feuer-, Nachtwach- u. Straßenreinigungs-Deputation. (6570

Bekanntmachung.

In Folge Verfügung **vom 6. Juli 1888** ist am **7. Juli 1888** in unser Firmenregister eingetragen worden:

a. zu Nr. 86
die Firma **Meyer Rosenkranz** in Hoch-Stüblau ist erloschen,

b. unter Nr. 269
die Firma **B. Rosenkranz** als Inhaber Kaufmann **Benjamin Rosenkranz** in Hoch-Stüblau und als Ort der Niederlassung Hoch-Stüblau.

Pr. Stargard, den 7. Juli 1888.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu der Instruction und Gebühren-Taxe für den Bleihofs-Inspector vom 20. November 1886 ist unterm 21. Juni d. J. ein bei uns und bei dem Bleihofs-Inspector einzusehender Nachtrag (I) ergangen, nach welchem für die Kosten der Kranken- und Unfallversicherung ein Zuschlag zu den dem Bleihofs-Inspector zu zahlenden Gebühren (§ 14 der Instruction Nr. 1—14) zu berechnen ist, dessen Höhe von uns für jedes Kalenderjahr festgesetzt werden soll.

Für das Kalenderjahr 1888 ist der Zuschlag auf 1½ Procent festgesetzt worden.

Danzig, den 10. Juli 1888.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Damme. (7195

Die Jagd

auf d. Feldmark Rambeltsch

soll **Mittwoch, den 18. Juli,** 3 Uhr Nachmittags, im Gemeindeamte verpachtet werden.

Die Bedingungen sind daselbst einzusehen.

Rambeltsch, den 10. Juli 1888.

Der Gemeindevorsteher.

Weigle. (7148

An Ordre

sind per „Stadt Lübeck" hier eingetroffen

C A G **10 Barrels Leinölfirniß.**

Inhaber des girirten Connossements wolle sich schleunigst melden.

F. G. Reinhold.

Erziehungsanstalt und Knabenpensionat in Zoppot

von Dr. **R. Hohnfeldt** und Dr. **H. Rehberg.**

Kränkliche und zurückgebliebene Schüler finden besondere Berücksichtigung und erhalten privatim oder in meiner Privatschule jeden gewünschten Unterricht. (6645

Dr. R. Hohnfeldt.

Taxen, Testamente, Nachlaß-Aufnahmen und Regulirungen, Mobiliar- und Immobiliar-Versicherungen und billige Kapitalien offerirt **Arnold,** Sandgrube 47, Kreis-Taxator und Sachverständ. für die Westpr. Feuer-Societät.

Steinkohlen und Brennholz

bester Qualität in allen Sortiments empfiehlt zu billigsten Tagespreisen ab Lager sowie franco Haus

Albert Wolff,

Rittergasse 14/15 u. am Rähm 13, vorm. **Ludw. Zimmermann.**

Alte Dachpfannen,

circa 2000, zu verkaufen.

Langgarten 38. (7000

A. Bauer.

Bei Uebertragung der Feuer-Versicherung weist

Baugelder

nach **Rudolph Lickfett,**

Burgstraße Nr. 7. (6682

Das Grundstück Schüsseldamm 28 ist zu verkaufen. Näh. daselbst.

Eine gut dressirte Hühnerhündin (engl.) im 3. Felde ist umständehalber billig zu verkaufen. Näheres im Gasthause zu **Zipplau** bei Langenau. (7198

Dampfbootfahrt Westerplatte-Zoppot.

Am Freitag, den 13. d. Mts.

Abfahrt Westerplatte
2, 4½, 7½ Uhr Nachmittags.

Abfahrt Zoppot
3, 5, 8 Uhr Nachmittags.

„Weichsel" Danziger Dampfschiffahrt und Seebad-Actien-Gesellschaft.

Alexander Gibsone. (7214

Ceres-Zuckerfabrik Dirschau.

Hierdurch laden wir unsere Actionaire zu der am

Dienstag, den 31. Juli cr.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Hotel **„Zum Kronprinzen"** in Dirschau stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Bericht der Direction und des Aufsichtsraths unter Vorlegung der Bilanz.
2. Bericht der Revisoren und Entlastung der Direction.
3. Wahl von 2 Mitgliedern des Aufsichtsraths an Stelle der in Folge Ausloosung ausscheidenden Herren:
   Kaufmann **Alex. Wilde,** Danzig,
   Kaufmann **Th. Nicklas,** Dirschau.
4. Wahl zweier Rechnungs-Revisoren für die demnächstige Jahresrechnung.
5. Beschluß über die Verwendung des Reingewinns nach den Vorschlägen des Aufsichtsraths.

Unter Hinweis auf § 15 des Statuts ersuchen wir die Actionaire, welche an der Generalversammlung theilnehmen wollen, ihre Actien bis spätestens den 29. Juli a. c., Mittags 12 Uhr, in unserm Comtoir zu deponiren. (7147

Dirschau, den 11. Juli 1888.

Die Direction.

C. Burmeister. A. Krentz. H. Schmidt.

Bühnenfestspiele in Bayreuth.

Die diesjährigen Aufführungen finden in der Zeit vom 22. Juli bis 19. August statt und wird innerhalb dieser Zeit an jedem Sonntag und Mittwoch **„Parsifal",** an jedem Montag und Donnerstag **„Die Meistersinger von Nürnberg"** zur Aufführung gelangen. — Anfang 4 Uhr Nachmittag. — Eintrittspreis 20 ℳ

Wohnungen werden unentgeltlich vermittelt vom Wohnungs-Comité, Telegramm-Adresse: **„Wohnung Bayreuth".** (Bureau im Bahnhofsgebäude.)

Eine Stunde nach Schluß der Aufführung nach Eger, Neuenmarkt und Nürnberg abgehende Extrazüge vermitteln den Anschluß nach allen Richtungen.

Eintrittskarten sind zu beziehen vom **Verwaltungsrath der Bühnenfestspiele Bayreuth,** Telegramm-Adresse: **Festspiel Bayreuth,** wie auch von **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, wo auch weitere Auskünfte bereitwilligst ertheilt werden. (7179

Dr. Struwe u. Soltmann-Königsberg

machen bekannt, daß

Herr Apotheker Fromelt in Zoppot

eine Niederlage ihrer künstlichen

Mineralwässer, Soda- und Selterwasser

unterhält und solche dort stets in frischester Füllung zu haben sind. (6336

Bestes Mittel zur Hautpflege!!

Abwaschbarer Toilettecrême.

Das unstreitig beste, unschädlichste und sicherste Mittel zur Erzielung und Erhaltung eines reinen Teints, sowie zur Verhütung spröder Haut ist (6333

Canz'sches Mollin.

Dasselbe ist im Gebrauch Gr. Majestät des Sultans Abdul Hamid, Ihrer Durchlauchten Fürstin und Fürsten Bismarck etc. etc. und von ärztlichen Autoritäten als einziges durchschlagendes Mittel für obige Zwecke empfohlen. Zu haben à Dose ℳ 1 in Apotheken, besseren Drogen- und Parfümerie-Geschäften, sowie direct durch die Fabrikanten **Th. Canz & Co.,** Leipzig.

In Danzig zu beziehen durch Apotheker **Hermann Lietzau.**

H. Nestlé's Kindermehl

20jähriger Erfolg.

32 Auszeichnungen worunter 12 Ehrendiplome und 14 Goldene Medailen.



Zahlreiche Zeugnisse der ersten medicinischen Autoritäten.

Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder. Ersatz bei Mangel an Muttermilch, erleichtert das Entwöhnen, leicht und vollständig verdaulich, deshalb auch Erwachsenen bei Magenleiden als Nahrungsmittel bestens empfohlen. Zum Schutz gegen die zahlreichen Nachahmungen führt jede Büchse die Unterschrift des Erfinders Henri Nestlé, Vevey (Schweiz). Verk. i. a. Ap. u. Drog.-Hdl.

Haupt-Niederlage für Nord-Deutschland Berlin S. Th. Werder.

Paul Borchard,

80 Langgasse 80, Ecke der Wollwebergasse.

Vor Beginn der diesjährigen Herbstsaison werden behufs Einführung einer zum Alleinverkauf abgeschlossenen neuen und unübertrefflichen Marke Damen- und Herren-Glacés von heute ab, soweit der Vorrath reicht, größere Posten **Glacés** und der vorgerückten Saison wegen auch sämmtliche **seidene Handschuhe** zu außergewöhnlich billigen Preisen ausverkauft. Als besonders preiswerth empfehle:

1 Posten schw. u. coul. Glacés mit 3 und 4 Agraffen ℳ 2,00 und 2,25,
1 Posten Dogskins, 3 u. 4 knöpfig, unzerreißbar, ℳ 2,25 und 2,50,
1 Posten schw. 3 knöpf. Ziegenleder Ia ℳ 3,00,
1 Posten coul. 6 knöpf. Lammleder prima ℳ 3,00,
1 Posten schw. 8 Knopf lange Schnür-Handschuhe ℳ 2,50,
1 Posten Prima-Suède-Handschuhe, 8 Knopf lang, ℳ 3,00,
1 Posten coul. Herren-Glacés ℳ 2,00, 2,25 und 2,50. (6654

Halbseidene lange Damenhandschuhe, 50, 60 und 75 Pfg.
Sämmtliche reinseidene Handschuhe 75 Pfg. bis 1 ℳ pro Paar im Preise heruntergesetzt.
Größere Posten **Cravattes,** zur Hälfte des sonstigen Preises.
Hosenträger mit Wildledergarnituren — unzerreißbar — **3 Qualitäten 1,75, 2,00, 2,50.**



Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse und Fleischspeisen und bietet, richtig angewandt, neb. außerordentlicher Bequemlichkeit, das Mittel zu großer Ersparniß im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache u. Kranke

Zu haben in den Colonial-, Delicateßwaaren- und Drogen-Geschäften, Apotheken etc.

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft: Herren **Richd. Dühren u. Co.,** Danzig, Herren **Wenzel u. Mühle,** Danzig. (6972

Professor Dr. Schweninger's Sanatorium in Heidelberg

Streng individuelle Behandlung für alle Formen chronischer **Kreislauf- u. Ernährungs-Störungen** (Herz-, Leber-, Magen-, Darm-, Nieren-, Unterleibsleiden, Hämorrhoiden, Gicht, Rheumatismus, Muskel- und Gelenkaffectionen, Migräne etc. etc.) unter persönlicher Oberleitung des Herrn **Professor Dr. Schweninger.**

Ausgezeichnet gesunde Lage am Walde in halber Bergeshöhe über dem Neckar und in unmittelbarer Nähe des herrlichen Parkes der Heidelberger Schlossruine.

Comfortabler Neubau. — Coulante Bedienung.

Aerztliche Anfragen beliebe man nach Berlin an Herrn Professor Dr. Schweninger, Zimmerstrasse 100, zu richten, alle anderen Anfragen an die Direction des Sanatoriums in Heidelberg. (7178

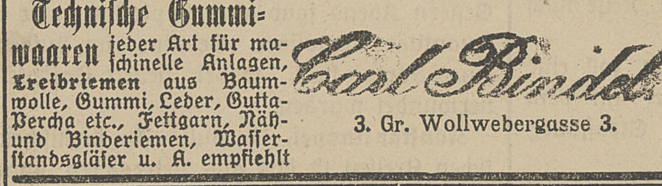
In einem hiesigen Bank-Geschäft ist eine

Lehrlingsstelle

vacant.

Selbstgeschriebene Meldungen unter Nr. 7201 an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

Technische Gummiwaaren jeder Art für maschinelle Anlagen, **Treibriemen** aus Baumwolle, Gummi, Leder, Gutta-Percha etc., Fettgarn, Näh- und Binderiemen, Wasserstandsgläser u. A. empfiehlt



3. Gr. Wollwebergasse 3.

Für eine feine Conditorei in einer großen Provinzialstadt Ostpreußens wird ein anständiges

junges Mädchen

gesucht. Offerten mit Photographie unter C. D. 20 an die Expedition der „Tilsiter Allgemeinen Ztg." Tilsit erbeten. (7145

Ein tüchtiger gut empfohlener

Maschinist

wird von möglichst sofort gesucht in Dominium **Heinrichau** per Freystadt Westpr. (7162

Fast ohne Concurrenz!

Zur Errichtung eines

Ledergeschäftes

eignet sich mein hier am Markt belegenes Geschäftshaus wegen seiner vorzüglichen Lage mit **großen Keller- und Verkaufsräumen** ganz besonders.

Verkäuflich mit 4—6000 ℳ Anzahlung oder auch pachtweise.

Theod. Pantzlaff,

Dirschau. (6632

Ein nachweislich solides

Getreide-Geschäft

sucht behufs größerer Ausbreitung einen

laufenden Credit

zu erlangen. Reflectanten belieben ihre Adressen unter Nr. 7153 an die Exped. dieser Ztg. einzureichen.

Ein jüngerer Gehilfe (ausgelernter Lehrling) wird für ein Versicherungs-Geschäft gesucht.

Gef. Meldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche unter 7194 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Commis sucht zum 15. August Stellung.

Offerten unter Nr. 7197 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein oder zwei Häuser auf der Rechtstadt in guter Lage mit kleineren Wohnungen in gutem baulichen Zustande, welche sich gut verzinsen, werden als Capital-Anlage mit **baarer Auszahlung** gekauft.

Offerten nur von Eigenthümern befördert unter Nr. **6986** die Expedition dieser Zeitung.

Suche einen unverheiratheten

Wirthschafts-Inspector

für mein Gut

Petershof bei Dirschau

mit guten Attesten über seine Leistungen. Gehalt nach Vereinbarung.

Th. Daehnke,

Gutsbesitzer. (7080

Ein tüchtiger unverh. Bureauvorsteher, gegenwärtig noch in Stellung versehen mit d. besten Zeugn., sucht von sogleich oder 1. October anderw. Stellung bei e. Rechtsanwalt u. Notar. Adr. u. 7205 in d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Langgarten 20 sind fein **möbl. Zimmer** zu verm. (7039

Portechaisengasse 6 sind elegant möblirte Zimmer, auf Wunsch mit Burschengelaß, zu vermiethen.

Ein Damenhündchen, echtes engl. Windspiel, rehfarben, mit kleinen weißen Fußspitzen, (Männchen) ist für den sehr billigen Preis v. 50 ℳ verkäuflich. Gefl. Off. unter Nr. **967** an die Exped. des Geselligen in Graudenz erb.

Für mein Colonialwaaren- und Delikatessen-Geschäft wünsche ich per 1. October cr. einen

jungen Mann,

der der poln. Sprache mächtig ist.

Gut empfohlene, mit angenehmen Umgangsformen versehene, und nicht zu junge Leute belieben Offerten unter Beifügung der Photographie mir einzusenden.

F. W. Knorr,

6929) **in Culm.**

V. r. K. D.

Section Danzig.

Die Fahrt nach Heubude findet

nicht statt.

7203) **Der Vorstand.**

Ein vorzügliches Pianino ist verzugshalber billigst zu verkaufen Heil. Geistgasse 129. Näh. daselbst 3. Etage. (7124

Als Krankenpfleger, Vorleser etc. w. ein gebild. 26jähr. Mann Stellung, ff. Empfehlungen. Adressen unter Nr. 7024 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Nein laß mich auch ferner beten
Für Dein Glück zu jeder Stunde
Und im Geiste nahe treten.
Kannst Du Lieb auch nicht gewähren
Dich zu lieben aufzuhören
Stehet nicht in meiner Macht.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.